


157. Sitzung, Montag, 17. März 2014, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 10916*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 10917*

2. Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans

 Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt und der Kommission für Planung und Bau vom 12. November 2013 **4882b**

(gemeinsame Behandlung mit 5010)

Fortsetzung der Beratung vom 14. März 2014..... Seite 10917
3. Haltestelle Schloss Laufen: das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

 Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2013 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 179/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. November 2013 **5010**

(gemeinsame Behandlung mit 4882b)

Fortsetzung der Beratung vom 14. März 2014..... Seite 10917
Verschiedenes

- Begrüssung der Geschäftsleitung des Zuger Kantonsrates..... *Seite 10961*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 10981*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 348/2013, Abberufungsrecht bei öffentlich-rechtlichen Anstalten
Beat Bloch (CSP, Zürich)
- KR-Nr. 356/2013, Regierungsrätliches Handeln und Kommunizieren im Fall «Carlos»
Claudio Zanetti (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 365/2013, Wiedereinsetzung von Prof. Dr. Flurin Condrau als Direktor des Medizinhistorischen Instituts und Museums
Claudio Zanetti (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 19/2014, Gezielte Irreführung von uns Bauern durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich
Urs Hans (Grüne, Turbenthal)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Wasserqualität der Glatt**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 12/2009, Vorlage 5063
- **Wasserqualität im Kanton Zürich**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 367/2009, Vorlage 5064
- **Intelligente Stromzähler**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 184/2009, Vorlage 5065

- **Umweltfreundlichere Holzfeuerungsanlagen**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 87/2009, Vorlage 5066
- **Studie über die Potenziale für Trinkwasserkraftwerke**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 190/2009, Vorlage 5070
- **Neue MuKE: Energieeffizienz auch bei den Haushaltgeräten**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 339/2011, Vorlage 5071

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Raumplanungsbericht 2013 des Regierungsrates**
Vorlage 5067

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals**
Vorlage 5069

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir sehen, der KEVU geht nach dem Richtplan die Arbeit nicht aus.

4. Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt und der Kommission für Planung und Bau vom 12. November 2013 **4882b**
(gemeinsame Behandlung mit 5010)

Fortsetzung der Beratung vom 14. März 2014

5. Haltestelle Schloss Laufen: das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2013 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 179/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. November 2013 **5010**
(gemeinsame Behandlung mit 4882b)

Fortsetzung der Beratung vom 14. März 2014

(Die Anträge zum Richtplandtext und die zur Diskussion stehenden Karteneinträge werden auf vier Grossleinwände im Ratssaal projiziert.)

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir haben am letzten Freitag noch die Grundsatzdebatte geführt zur Versorgung, Entsorgung. Wir kommen jetzt direkt zum Traktandum 2 und fahren fort bei der Gesamtstrategie.

5 Versorgung, Entsorgung

5.1 Gesamtstrategie

5.1.1 Ziele

e) Abfälle verwerten und Deponiestandorte sichern

5.1

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Orlando Wyss:

1. Absatz, 1. Satz, Fassung gemäss V 4882

Die im Kanton anfallenden Abfälle sind in einem möglichst hohen Mass zu verwerten. Nicht ...

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir befinden uns wieder an einem Montagmorgen und in der Richtplan-Debatte geht es weiter. Am Freitagabend hatten wir ein bisschen wenig Zeit für das Eintreten, das kann man jetzt bei jedem Antrag nachholen. Ich hoffe aber nicht, dass das stattfindet. Schlussendlich ist es so, dass wir davon ausgehen, dass es hier um den Richtplan «Versorgung und Entsorgung» geht und nicht um den Energieplanungsbericht. Und darum wollen wir diesen Teil eigentlich nicht in den Richtplan einschreiben. Natürlich hätte der letzte Teil des Satzes seine Berechtigung, aber wir finden, es ist im Richtplan wesensfremd und am falschen Ort. Denn wir haben ja unter dem Kapitel 5 auch ein Unterkapitel «Energie» und wenn Sie das dort wollten, dann können Sie sich dort darüber streiten. Aber in der Gesamtstrategie, bei den Zielen, möchten wir diesen Teil gestrichen haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Minderheitsantrag unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Grundsatz, dass Wärme und Energie aus Abfällen möglichst verwertet werden sollen, ist in der KEVU unbestritten. Für die Mehrheit der Kommission dient sie hier als Präambel und steht für die Grundhaltung, dass Abfälle nur Rohstoffe am falschen Ort sind. Die Minderheit stösst sich an der Redundanz dieses Verweises mit dem Unterkapitel «Energie» und will den Richtplan nicht unnötig aufblähen. Ich beantrage Ihnen namens der KEVU, der Mehrheit zu folgen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Wir können es uns nicht mehr leisten, Energie ungenutzt verpuffen zu lassen. Dieses Thema ist so wichtig, dass es auch hier in den Zielen dieses Kapitels im Richtplan genannt werden soll, zumal der Richtplan der Ort ist, wo die verschiedenen Grundsätze der Energiepolitik zusammenkommen. Wo Abfall nicht vermieden werden kann, soll er in einem möglichst hohen Mass verwertet werden. So steht es bereits unter Punkt e) in den Zielen. Zusätzlich sollen aber auch die dabei produzierte Wärme und Energie möglichst effizient genutzt werden. Dies macht sowohl ökologisch wie auch energiepolitisch Sinn, kann doch dadurch auf andere Energieträger verzichtet und die CO₂-Bilanz verbessert werden. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag der SVP abzulehnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Ich glaube, Lorenz Habicher war es auch nicht ganz wohl bei seinem Votum, indem er gesagt hat, man sei eigentlich nicht grundsätzlich dagegen. Also ich glaube, wenn etwas Planungsrelevanz hat, dann ist es genau diese Aussage. Heute kann man es sich sicher nicht mehr leisten, die KVA (*Kehrichtverbrennungsanlage*) irgendwo in die Landschaft zu setzen, sondern in die Nähe von Siedlungen, die mit Fernwärme geheizt werden, oder man verwendet die Abwärme zum Beispiel zum Heizen von Treibhäusern. Es ist also genau am richtigen Ort, es hat Planungsrelevanz, und ich bitte Sie, diesen Antrag der SVP abzulehnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ich spreche gleich zu allen Minderheitsanträgen, die sich mit der Wärme- und Abwärmenutzung befassen, obwohl beim vorliegenden Antrag nicht nur die thermische Verwertung von Abfällen gemeint ist. Wo möglich, sollte natürlich

primär höherwertige Energie, wie Strom oder Biogas, aus Abfällen gewonnen werden. Trotz dem Votum von Lorenz Habicher möchte ich hier auf den Energieplanungsbericht verweisen. Dieser rechnet damit, dass bis 2015 der grösste Teil des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Quellen stammt. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es notwendig, alle relevanten Abwärmequellen zu nutzen. Dazu gehören die KVA und ARA (*Abwasserreinigungsanlage*) oder auch andere Betriebe, die Abwärme produzieren. Es beinhaltet aber auch die Tiefengeothermie, bei der, obwohl die Stromproduktion im Vordergrund steht, immer noch ein grosser Teil Abwärme anfällt, der genutzt werden soll. Um eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Nutzung der Abwärme zu erreichen, ist es notwendig, Abwärmequelle und Verbraucher nahe beieinander zu haben. Und dies zeigt auch klar die Richtplanrelevanz dieses Anliegens. Es braucht also eine gewisse Koordination, die die KEVU-Mehrheit im Richtplan verankert haben möchte und damit den Planungsverantwortlichen in Kanton, Regionen und Gemeinden einen klaren Auftrag geben will. Wir werden alle Minderheitsanträge ablehnen, die dazu führen, dass vorhandene Wärmeenergie sinnlos verpufft, statt den Import von Öl und Gas zu reduzieren.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag 5.1 zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich informiere Sie, dass Alex Gantner den Rückzug seines Minderheitsantrags 5.4 zum Unterkapitel «Massnahmen» angekündigt hat.

5.2 Wasserversorgung

Zu diesem Kapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

5.3 Materialgewinnung

5.3.1 Ziele

5.2

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Orlando Wyss:

2. Absatz, 3. Satz, Neufassung

Mindestens 35% der abgebauten und abzulagernden Menge muss mit der Bahn oder im kombinierten Ladungsverkehr transportiert werden, sofern die Bahn diese Kapazität zur Verfügung stellen kann. Bei ...

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Einleitend möchte ich sagen, dass dieses Kapitel «Materialgewinnung» schon vor fünf Jahren zu angeregten Diskussionen geführt hat. Die SVP-Fraktion wollte ursprünglich den Bahnanteil auf 15 Prozent festlegen, also 15 Prozent der total abgebauten und abzulagernden Menge. Diesen Antrag haben wir dann schon in der Kommission zurückgezogen, weil wir gemerkt haben: Erstens ist der Prozentsatz von 35 Prozent schon akzeptiert, auch bei den Unternehmungen akzeptiert, und er wird vor allem von den Gemeinden verlangt. Was übrig geblieben ist aus der Diskussion in der KEVU, ist die Kapazität der Bahn, die Diskussion um die Kapazität der Bahn. Denn wir können einen noch so hohen Bahnanteil festlegen, wir können noch so viele Vorbereitungen machen und die Infrastruktur sozusagen heranzuführen, schlussendlich steht und fällt der Bahnanteil mit der Kapazität der Bahn. Und wir wissen, dass die SBB, die SBB Cargo, sich in dieser Hinsicht zielt, die entsprechende Kapazität bereitzulegen oder auch insofern abzuführen. Es kann aber nur funktionieren, wenn die Bahn die Kapazität zur Verfügung stellen kann und wenn sie dann auch die Trassees dafür frei hält, dass der Güterverkehr stattfinden kann. Sie sehen also: Was geblieben ist, ist der letzte Teil des Satzes. Ich denke, das ist ein Kompromiss, dem man auch zustimmen kann. Es wird den Gemeinden im entsprechenden Gebiet kein Unrecht getan. Es wird immer noch an mindestens 35 Prozent der Menge festgehalten, das heisst, der Prozentsatz wird immer noch beibehalten. Somit können Sie mit gutem Gewissen diesem Minderheitsantrag zustimmen.

Ich möchte hier noch abschliessend etwas sagen, was mich in der ganzen Diskussion etwas verwundert hat: Am 11. Februar 2014 hat sich die Arbeitsgruppe «Bahntransport Kies und Aushub» getroffen und man hat dort einen gewissen Austausch gemacht. Und man hat dort Erkenntnisse und Grundlagen fertig bearbeitet und man ist übereingekommen. Es ist schade, wenn die Baudirektion die entsprechende Kommission nicht darüber informiert, denn wir von der KEVU waren nach diesem 11. Februar nicht informiert, was genau gelaufen ist. Ich weiss nicht, wieso genau das nicht stattgefunden hat, ich bin

einfach ein bisschen enttäuscht, dass man uns diese Erkenntnisse, diese abschliessenden Erkenntnisse nicht besser zur Kenntnis gebracht hat. Trotzdem möchte ich an diesem Minderheitsantrag festhalten, denn es ist wichtig, es ist von zentraler Wichtigkeit, dass die Bahn die Kapazität auch zur Verfügung stellen kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Der Antrag steht in einem engen Zusammenhang mit Antrag 5.4, der mittlerweile ja nicht mehr umstritten ist. Es geht um die kantonale Zielsetzung, dass 35 Prozent des Abbau- und Ablagerungsvolumens mit der Bahn transportiert werden soll. Diese Zielsetzung des heutigen Richtplans hat sich in der realen Welt der Transportwirtschaft bisher als nicht realisierbar erwiesen. Deshalb beantragt Ihnen die KEVU mit dem späteren Antrag 5.4 eine griffigere, weil verbindlichere und konkretere gesetzliche Regelung in Auftrag zu geben. Die Minderheit der KEVU will mit dem Antrag 5.2 schon bei den Zielen einschränken, dass diese nur gelten, wenn die Bahn bereits über die Transportkapazität verfügt, die nötig wäre, wenn die Nachfrage denn bestünde. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, diese Einschränkung und somit den Minderheitsantrag 5.2 abzulehnen. Gestatten Sie mir jetzt noch, auf den Antrag 5.4 einzugehen, obwohl er zurückgezogen wurde, denn hier ist die Situation im Fluss, wie das Kollege Lorenz Habicher bereits erwähnt hat. Wie schon beim Antrag 5.2 erwähnt, reagiert die KEVU auf Wunsch des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) auf die Tatsache, dass der angestrebte Anteil von 35 Prozent beim Kies- und beim Deponiematerial-Transport für den Schienenverkehr bisher nicht erreicht werden konnte. Mangels gesetzlicher Vorschriften verzichten die meisten Baubewilligungsbehörden auf entsprechende Auflagen und überlassen es den Auftragnehmerinnen und -nehmern, das Transportkonzept zu bestimmen. Die Annahme dieses Antrags 5.4 bewirkt also das Gleiche wie die Überweisung eines entsprechenden Postulats. Nach Ansicht der KEVU findet nur unter einer verbindlichen gesetzlichen Regelung ein fairer Wettbewerb unter den Auftragnehmerinnen und -nehmern statt, die diesen Regelungen ja alle unterstehen. Die wirtschaftliche Verhältnismässigkeit ist durch die freie Preisbildung auf dem Markt der Anbieter sichergestellt. Es sei noch erwähnt, dass die Branche – das hat Lorenz Habicher bereits gesagt und wir wurden tatsächlich nicht in-

formiert, weil der Richtplan bereits abgeschlossen war, und man kann die Ansicht von Kollege Habicher durchaus teilen, dass das ein Mangel war –, es sei also noch erwähnt, dass die Branche sich zusammengeschlossen hat, um gemeinsam mit dem AWEL Vorschläge für die Regelung zu erarbeiten, die es erlauben sollen, das Ziel von 35 Prozent Schienenanteil zu erreichen. Dieser Prozess ist im Moment noch im Gang und ich wäre froh, wenn der Herr Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) uns hier auf den neusten Stand bringen könnte, was diese gesetzliche Regelung und die Verhandlungen mit der Branche betrifft.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich hatte heute Morgen das Vergnügen, mit Herrn Eberhard (*Eberhard Holding AG*) ins Rathaus zu spazieren und konnte mich darum auch gleich aufdatieren. Er sitzt oben mit Herrn Toggenburger (*Toggenburger AG*) auf der Tribüne und interessiert sich sehr, was wir heute beschliessen. Ich danke Alex Gantner für den Rückzug von Antrag 5.4, jetzt müssen wir aber konsequent sein. Wenn wir vermehrt Aushub auf die Bahn bringen wollen, dann müssen wir diesen Unternehmen natürlich auch die Trassen sichern. Dieser Antrag, so wie er jetzt vom Regierungsrat beantragt ist, heisst: Wir setzen uns dafür ein, dass wir den Herren Eberhard und Toggenburger dann auch die Trassen zur Verfügung stellen. Hier ist ein Kampf im Gang zwischen Fernverkehr, S-Bahn und Güterverkehr. Und der Güterverkehr hat bis jetzt halt immer den Kürzeren gezogen. Das sind keine Ideologen, den Toggenburger kenne ich nicht, aber den Eberhard kenne ich schon etwas länger. Das sind Pragmatiker. Herr Eberhard hat es gezeigt beim PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*), beim Zollfreilager – das geht per Bahn – und sie zeigten es bei der Durchmesserlinie. Aber sie brauchen die Trassen und dafür soll sich bitte sehr der Kanton einsetzen. Wenn Sie das hier so eintragen, dann heisst das: Ja, liebe SBB, macht doch, was ihr wollt.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Das ist kein Kompromiss-Antrag, wie uns das Lorenz Habicher zu vermitteln versucht, sondern ich sage Ihnen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, das gilt auch bei diesen Bahntransporten. Der Antrag der SVP liegt ja völlig quer in der Landschaft, lesen Sie diesen Satz, Sie sind ja des Deutschen mächtig. Das heisst, man muss praktisch nichts machen. Man kann immer sagen «Die Bahn hat keine Kapazität», das hat sie aber, Sie wissen das. Ich

komme wieder mit dem Städtchen Eglisau, weil uns das demnächst beschäftigen wird. Es leidet heute bereits unter dem massiven Lastwagenverkehr, darunter ein grosser Teil Kiesgrubenverkehr. Sie wissen das und dann ist einfach die Frage: Wollen Sie die Bevölkerung noch mehr drangsalieren, nur damit der Herr Toggenburger ein paar Franken mehr verdienen kann? Ich sage es jetzt gleich mal so. Aber da machen wir nicht mit. Wir haben ja in der KEVU Kenntnis von diesem internen Papier zwischen der Baudirektion und den Kiesunternehmen, es datiert vom 11. Februar 2014, wie wir das gehört haben, das ist aktuell. Uns freuen natürlich die darin präsentierten Vorschläge, die Baudirektor Markus Kägi mit seiner internen Arbeitsgruppe ausgeheckt hat. Wenn wir das jetzt anschauen, wir kennen diese Zahlen: Es sind rund 6 Millionen Tonnen Kies und 9 Millionen Tonnen Aushub pro Jahr. Und in den Jahren 2010 und 2011 lag der Bahnanteil am Güterverkehr im Kanton Zürich für diesen Kies samt Hohentengen beim abgebauten Kies um rund 23 Prozent, und das ist natürlich zu wenig. Und wenn ich dann die Zahlen anschau, dann macht mir das Freude. Da heisst das Szenarium nämlich: Wir hatten zwar im Jahr 2012 einen Rückgang auf 18 Prozent, aber man will 2016 wieder 19 Prozent erreichen. 2021 will man dann auf 32 Prozent und 2016 sogar 37 Prozent Transportanteil auf der Bahn. Das Ziel wären im Jahr 2035 wirklich phänomenale 39 Prozent Bahnanteil. Dem eigenen Baudirektor mit einem solchen Antrag in den Rücken zu fallen – das muss die SVP parteiintern selbst ausmachen. Bei uns ist es so, dass die SP dafür ist, dass die Kies- und Aushubtransporte auf die Bahn gehen, dort verladen werden. Wir werden den Mehrheitsantrag der KEVU unterstützen. Tun Sie das Gleiche, tun Sie etwas Gutes für die Umwelt. Dem Gütertransport ist bei der Nutzung der Bahninfrastruktur zwingend erhöhte Priorität zuzuordnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Uns alle stören die Lastwagen, die Lärm und Luftverschmutzung in die Dörfer bringen. Da der Bedarf nach Transportkapazität für Massengüter, wie Kies und Aushub, nicht bestritten wird, geht es darum, diesen Transport möglichst umwelt- und menschengerecht zu gestalten. Hans Egli hat zur Äusseren Nordumfahrung gesagt, dass er den Ausbau von bestehenden Strassen dem Neubau vorzieht. Ich hoffe, das gilt jetzt auch, wenn es darum geht, den Transport auf den bestehenden Schienen zu stärken, statt neue Umfahrungsstrassen zu bauen. Der Minderheitsantrag versucht,

hier wirtschaftliche Gründe als Ausrede einzubauen, die der Verlagerung auf die Schiene entgegenstehen. Diese wirtschaftlichen Ausflüchte sind aber nichts anderes als der Versuch, die Kosten der Allgemeinheit aufzubürden statt dem Verursacher. Zwar sind die direkten Transporte auf der Schiene teurer als auf dem Lastwagen, damit sind die externen Kosten aber noch lange nicht abgegolten. Das Stichwort «Eglisau» ist ja heute schon gefallen. Diese Umfahrung wird ja wohl auch nicht von den Kiesunternehmern bezahlt.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wir setzen klare Ziele mit diesen 35 Prozent. Bereits mit der Aussage aber «oder im kombinierten Ladungsverkehr» schwächen wir diesen Satz so oder so schon etwas ab und lassen Türen offen. Ich meine, wenn ich meinem Junior, der 16 Jahre alt ist, am Wochenende sage «Du kannst, wenn es möglich ist, um 22 Uhr daheim sein», wird die Motivation eher klein sein, dass er es dann auch macht.

Regierungsrat Markus Kägi: Herr Fischer, das ist eine Erziehungssache (*Heiterkeit*). Ich glaube, wir alle hier im Saal sind der Meinung, die 35 Prozent sollen verankert werden, das habe ich von Ihnen grossmehrheitlich gehört. Ich möchte aber den KEVU-Mitgliedern auch noch mitteilen, dass wir Ihnen am 10. September 2013 diesen Vortrag gehalten haben durch Herrn Adam (*Franz Adam, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, AWEL*) und Ihnen mitgeteilt haben, wie das abläuft. Ich habe Ihnen alle Zahlen zur Kenntnis gebracht und es kann natürlich auch sein, dass Leute gefehlt und das nicht mitbekommen haben. Nun zu heute: Es ist Tatsache geworden, dass wir mit der Branche im Februar 2014 zusammengesessen sind, und zwar Branche plus die Gemeinden. Das ist das Wichtige. Sie wissen, dass die Gemeinden ein grosses Interesse daran haben, dass möglichst wenig Verkehr durch ihre Dörfer fährt. Der Name «Eglisau» ist gefallen, die Situation dort, aber auch das ganze Rafzerfeld ist natürlich durch diese Transporte auch beschwert. Und die Branche hat gesagt «Ja wohl, wir wollen das, wir setzen uns dafür ein, dass wir diese 35 Prozent auch erfüllen werden». Robert Brunner, ich muss Ihnen sagen, wir setzen uns auch dafür ein, dass diese Transportkapazitäten gestellt werden können. Auch mit den SBB sind wir selbstverständlich in Kontakt. Mit dieser Ergänzung «sofern die Bahn diese Kapazität zur Verfügung stellen kann» kann ich eigentlich gut leben. Es ist eigent-

lich die Realität. Der Wille von allen Teilnehmern ist es, diese 35 Prozent auch zu erreichen. Noch einen kleinen Nebensatz zu Marcel Burlet: Herr Burlet, diese Firmen schaffen auch Arbeitskräfte. Sie verdienen nicht nur für sich selbst, sondern sie schaffen auch Arbeitsplätze. Ich bitte Sie daher, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 5.2 abzulehnen.

5.3.2 Karteneinträge

5.3

Minderheitsantrag Marcel Burlet, Robert Brunner, Ruedi Lais, Roland Munz, Andreas Wolf:

Objekte 35 und 36, «Glattfelden, Schwarzüti» und «Glattfelden, Wurzén»

Die Objekte 35, «Glattfelden, Schwarzüti», und 36, «Glattfelden, Wurzén», sind zu streichen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Das ist ein altes Anliegen der Sozialdemokratischen Partei und ich möchte da ein bisschen ausholen. Glattfelden ist ein schönes, heimeliges Dorf, so soll es auch bleiben. Und ich stelle fest, wenn wir die Karte anschauen, dass es zu viele Gruben gibt in und rund ums altehrwürdige Gottfried-Keller-Dorf. Wie kann man nur! Ich frage Sie hier in diesem Rat: Sollen wir eigentlich dem Gottfried Keller unten einen Sack über den Kopf stülpen – die Büste steht ja im Rathaus –, damit er nicht sieht, was mit seinem idyllischen Dorf passieren wird mit diesen vielen Gruben? Wir finden das einen Irrsinn in der Planung. Gottfried Keller hat ja einmal gesagt: Wenn die Regierung nicht zum Rechten schaut, dann muss das Volk die Angelegenheit in die Hand nehmen. Das würden wir heute ein bisschen tun, wenn wir das Zepter in die Hand nehmen und hier bei Glattfelden einen Riegel schieben. Glattfelden ist heute von Kiesgruben umzingelt, so kommt mir das vor. Das Dorf ist bereits rundum mit Kiesgruben eingedeckt. Im Osten sind es die beiden riesigen Gebiete «Nagelwändli» und «Hard», im Süden das grosse «Rütifeld». Und es wäre nur gebotener Anstand, wenn man die Gemeinde westlich des

Zweidler Grabens nicht auch noch mit Gruben versähe. Wir wissen auch, dass man im Kanton Zürich viel Kies braucht. Aber die Kubaturen in Rütifeld sind riesig. Es ist deshalb nicht einzusehen, dass man gegen den Widerstand der lokalen Bevölkerung die kleinen «Schwarzrüti» und «Wurzen» auch noch in den Richtplan aufnehmen und das Gelände aufreissen will. Wichtig ist an dieser Stelle, dass Sie ein bisschen die Geschichte aufbereiten, damit der Rat sich seine Meinung bilden kann, warum diese zwei genannten Gruben unnötig sind. Es braucht sie gar nicht, denn es hat bereits genügend Kubatur und Grubenhalt für den Kanton Zürich für die nächsten 30 Jahre, das haben wir auch in der KEVU ganz genau gesehen bei der Präsentation des ganzen Kapitels. Die Gebiete «Schwarzrüti» und «Wurzen», «Neuwingert» hängen zusammen und liegen auf der einen Strassenseite. Der Standort «Neuwingert» war schon lange im Richtplan, kam zusammen mit «March» im letzten Richtplan und «Neuwingert» wird auch bereits ausgebeutet. Es kann ausgedehnt werden. Sie können das wunderbare Kiesgrubenloch neben dem ehemaligen Lehrerhaus besichtigen. Damit ist Glattfelden bereits reichlich bedient mit tiefen Löchern in seiner Landschaft. Die SP bekämpft darum seit Jahren diese alten Anträge «Wurzen» und «Schwarzrüti». Sie bilden eine landschaftliche Einheit und das sollten wir auch mit diesem Grubenaushub nicht zerstören. Kiesgruben sind Goldgruben und es wundert hier nicht, dass siebenstellige Gewinne der Unternehmer, unter anderem für die Firma Toggenburger, winken. Die Einwendungen von 150 Einwohnerinnen und Einwohnern wurden bereits vor Jahren nie ernst genommen, nur diejenigen des Gemeinderates. Nach dem Verwaltungsgericht Zürich muss der Kiesabbau 140 Meter vom Schulhaus Zweidlen entfernt liegen. Der Gemeinderat hat, soviel ich weiss, gegenüber den neuen Richtplan-Einträgen nichts gesagt und ist positiv eingestellt und will alles mittels Standortplänen et cetera regeln. Kämpfen Sie mit uns mit allen Mitteln gegen diese unsinnigen Einträge in Glattfelden. Dort steht ein Schulhaus, es müsste abgerissen werden, darum darf es in Schwarzrüti und Wurzen keinen Kiesabbau geben. Es ist widersinnig, etwas in den Richtplan aufzunehmen, das in den nächsten 20, 30 Jahren gar nicht gebraucht wird. Von daher sagen wir Ihnen – wir wollen dann schauen, ob das Wort so herauskommt im Protokoll: «Verkiesgruben» – ich glaube, ich habe das schon einmal gesagt in diesem Rat –, «verkiesgruben» Sie das Dorf Glattfelden nicht weiterhin so! Es hat es nicht verdient. Wir wollen

auf diese unsinnigen Richtplaneinträge in Glattfelden verzichten. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Das Abbaugelände im Glattfelder Ortsteil Zweidlen wird laut AWEL in den nächsten 15 Jahren nicht benötigt. Es würde laut einem speziellen Konzept erst beansprucht, wenn für das Schulhaus Zweidlen, das direkt neben der geplanten Grube steht, eine einvernehmliche Lösung mit der Gemeinde gefunden worden ist. Aus landschaftsschützerischen Gründen und vor allem wegen der mangelnden Notwendigkeit für dieses neue Abbaugelände will die Minderheit die beiden Gebiete mit den Objektnummern 35 und 36 streichen. Die Mehrheit der KEVU hingegen will auch in diesem Fall am Kreismodell von 2009 festhalten und beantragt Ihnen die Ablehnung des Minderheitsantrags 5.3.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Bei der letzten Revision dieses Kapitels Ende 2009 wurden diese Objekte, Objektnummern 35 und 36, im Richtplan festgesetzt. Seit diesem Zeitpunkt gab es keine grundlegenden Änderungen, selbst wenn man auf Gottfried Keller zurückgreifen würde, welche dafür sprechen würden, dass die damalige Festsetzung wieder hinterfragt werden müsste. Es ist wichtig für den Kanton Zürich, dass wir in unserem Kanton über genügend Gebiete zur Materialgewinnung verfügen. Kies, Sand, Ton oder Natursteine sind vom Umfang und Gewicht her sehr transportintensive Güter. Deshalb ist es, rein ökologisch betrachtet, überhaupt nicht umweltfreundlich, wenn wir diese Materialien von ausserhalb des Kantons oder gar ausserhalb der Landesgrenze beschaffen müssen. Ausserdem wäre es geradezu missbräuchlich, wenn wir diesen Eintrag, welcher 2009 eingetragen wurde, bereits vier Jahre später wieder aus dem Richtplan streichen würden. Solche Eintragungen lösen jeweils entsprechende Vorinvestitionen aus und es würde für zukünftige Investoren ein unsicheres Klima schaffen, wenn Einträge keinen längerfristigen Bestand mehr hätten. Genau diese Rechtssicherheit und Behördenverbindlichkeit sind ja gerade zentral für die Richtplanung. Deshalb lehnen wir diesen Minderheitsantrag dezidiert ab.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Mit Kies kann man ganz schön viel Kies machen – erst beim Abbau und dann, wenn die Gruben wieder

gefüllt werden. Im Zürcher Unterland ist die Qualität des Kieses gut, aber heisst das automatisch, dass jede Karette abgebaut werden muss? Rund um Glattfelden wurde und wird schon viel Kies abgebaut und zum Teil erinnert die Landschaft an eine Mondlandschaft. Im Gebiet «Schwarzrüti» steht auch das Schulhaus Zweidlen und hier wurde bis dato noch keine einvernehmliche Lösung gefunden. Auch würde das Abbaugbiet den Ortsteil Zweidlen völlig von Glattfelden abtrennen. Die Bevölkerung rund um Glattfelden trägt schon sehr Last vom Kiesabbau. Wollen wir ihr wirklich noch mehr aufbürden? Zudem würde sich die Landschaft völlig ändern, denn das Gebiet hat Hanglage und die klaffende Wunde der Kiesgrube wäre von Weitem einsehbar. Ferner ist Kies eine nur in geologischen Zeiträumen eventuell wiederherstellbare Ressource. Für viele Anwendungen könnte oder kann man besser Recycling-Kies anwenden, doch der Anreiz dazu ist gering, wenn genug Wandkies vorhanden ist. Der Zweidler Graben und der Übergang von der Ebene hinauf zum Schulhaus Zweidlen stellt eine natürliche Grenze in der Landschaft dar. Es ist daher naheliegend, wenn hier eine Pause eingelegt wird. Solange der Kies unter dem Boden ist, ist er auch für spätere Generationen noch verfügbar. Wir dürfen unsere Kiesreserve jetzt nicht verschleudern, denn unsere nachfolgenden Generationen wollen auch noch Kies mit Kies machen. Die Grüne Fraktion unterstützt die Streichung der Gebiete «Schwarzrüti» und «Wurzen».

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): «Schwarzrüti» und «Wurzen» wurden mit der Unterstützung der Gemeinden in der Richtplanrevision 2009 bezeichnet. Es geht nicht an, dass bereits vier Jahre später diese Abmachungen einfach wieder gekippt werden. Die Firma Toggenburger hat in diesem Gebiet viel Zeit und auch Geld investiert in Zusammenarbeit mit den involvierten Kreisen, den Grundeigentümern und Behörden. Die Firma Toggenburger muss langfristig planen und braucht eine langfristige Sicherheit für den Kiesabbau in einem Gebiet. Auch die Arbeitnehmer in der Firma brauchen Sicherheit, dass sie in der Firma weiterhin arbeiten können. Bestehende eingezonte Kiesabbaugebiete einfach von heute auf morgen zu streichen, das wird die EVP nicht unterstützen. Die EVP wird den Minderheitsantrag ablehnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die beiden Kiesgruben Schwarzüti und Wurzen in Glattfelden liegen inmitten eines grossen Kiesabbaugebietes. Der Abbau, die Auffüllung und – für uns besonders wichtig und für viele wohl überraschend – die Zwischennutzung für den Naturschutz dieser beiden Gruben sind in einem Gesamtkonzept eingebettet, das breit abgestützt ist. Wir unterstützen dieses Gesamtkonzept und wollen nicht einzelne Gruben daraus herauslösen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 5.3 abzulehnen.

5.3.3 Massnahmen

a) Kanton

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Minderheitsantrag 5.4 von Alex Gantner ist zurückgezogen.

5.5

Minderheitsantrag Alex Gantner, Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Gabriela Winkler, Orlando Wyss:

5 und 6. Absatz, Fassung gemäss V 4882

Bewilligungen nach Art. 22 Raumplanungsgesetz (RPG) für die Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial ... zwei Fällen erteilt:

...

Eine Planungspflicht ergibt sich hingegen auch für diese beiden Fälle, falls erhöhter Koordinationsbedarf bezüglich raumplanungs-, umwelt-, gewässerschutz- und allenfalls forstrechtlicher Bestimmungen besteht.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich kann es kurz machen. Mit den folgenden Anträgen, die oft Minderheitsanträge geblieben sind, möchten wir zurück zur ursprünglichen Fassung des Regierungsrates. Wir finden die Fassung gemäss 4882 die bessere Formulierung und die bessere Festsetzung, als was jetzt mit den Mehrheitsanträgen aus

der KEVU gemacht werden sollte. Ich bitte Sie, machen Sie bei den Minderheitsanträgen mit. Damit bleiben wir bei einem verlässlichen Richtplan, der auch weiterhin Gültigkeit haben kann

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Zum Minderheitsantrag 5.5: Im Jahr 2009 wurde im PBG (*Planungs- und Baugesetz*) die Planungspflicht für Terrainveränderungen im Landwirtschaftsgebiet, also Bodenverbesserungen, aufgehoben. Sie hatte vorher für Mengen von über 2000 Kubikmetern oder Flächen von über 2000 Quadratmetern gegolten. Die KEVU beantragt Ihnen für sehr grosse Terrainveränderungen von über 2 Metern Höhe oder über 20'000 Quadratmetern diese Pflicht wieder einzuführen. Die grösste praktische Auswirkung davon wäre, dass jedermann gegen so riesige Aufschüttungen Einwendungen machen könnte. Das Verfahren würde offener ablaufen und die öffentlichen Interessen, zum Beispiel des Schutzes vor Verkehrsimmissionen oder des Landschaftsschutzes, wären durch das Einwendungsverfahren besser gewahrt. Bei einem reinen Baubewilligungsverfahren wären nur Direktbetroffene rekursberechtigt, von denen es im Landwirtschaftsgebiet kaum welche gibt. Die Minderheit äusserte sich im Rahmen der Kommissionsberatungen nicht. Im Namen der KEVU beantrage ich Ihnen, den Mehrheitsantrag und den Minderheitsantrag 5.5 abzulehnen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Grössere Terrainveränderungen sind, technisch gesehen, nicht mehr und nicht weniger als grössere Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone. Sie verändern die Landschaft markant und sie bringen eine lange Bauzeit mit sich, beides durchaus in grösserem Ausmass als gewisse Hochbauten, für die heute Gestaltungspläne erarbeitet werden müssen. Zu Recht ausgearbeitet werden müssen, denn nur so ist die Mitbeteiligung gewährleistet. Nur schon von daher ist es mehr als gerechtfertigt, dass es für grosse Terrainveränderungen eine Planung braucht. Des Weiteren ist die jahrelange Bauzeit wesentlich auch durch Lastwagenfahrten geprägt, weil das gesamte Erdmaterial herangeführt werden muss. Je nach Zufahrt zum Gelände, kann dies auch zu deutlichem Lastwagenmehrverkehr im Siedlungsgebiet führen. Wollen Sie Ihrer Bevölkerung wirklich einen jahrelangen Lastwagen-Mehrverkehr aufgrund einer simplen Baubewilligung zumuten, ohne dass sie sich dazu äussern kann? Wir nicht. Wir meinen, es brauche einen demokratischen

Planungsprozess für grosse Terrainveränderungen, in dem breit abgestützte Lösungen erarbeitet werden können.

Roland Munz (SP, Zürich): Im zur Änderung beantragten Absatz geht es um die Bewilligungsfähigkeit für Ablagerungen von Aushubmaterial und um den Bodenaushub. Die KEVU hat zu Recht festgestellt, dass diese Formulierung etwas gar eng abgesteckt ist. Wir wollen keine Denkverbote, weshalb wir die Ergänzung um weitere denkbare Terrainveränderungen, namentlich die erwähnten grösseren Bauvorhaben, aufgenommen haben, wenn es sich eben um grossangelegte Terrainveränderungen handelt, wie sie bis 2009 schon gesetzlich geregelt waren. Für diese soll nun eine Planungspflicht vorgeschrieben sein, falls erhöhter Koordinationsbedarf bezüglich raumplanungs-, umwelt-, gewässerschutz- und allenfalls forstrechtlicher Bestimmungen besteht. Das ist eine leider nicht nur klare Formulierung, welche es oft nötig machen kann, dass erst durch weitere Stellen beurteilt werden müsste, ob denn im Einzelfall solch erhöhter Koordinationsbedarf bestehen könnte. Darum haben wir auch ein vereinfachtes Verfahren aufgenommen, wonach bei klar mess- beziehungsweise berechenbaren Grössen von Terrainveränderungen von eben mehr als 2 Hektaren Fläche oder mehr als 2 Metern Höhe die Planungspflicht vorzusehen sei. Damit kann auch Bürokratie abgebaut werden. Wir bitten Sie darum, den Antrag 5.5 auf Rückgängigmachung dieser vernünftigen Ergänzung der KEVU abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich möchte den Präsidenten des Zürcher Bauernverbandes (*Hans Frei, SVP, Regensdorf*) darauf hinweisen, dass auch Abhumusierung eine Terrainveränderung ist. Also nach Ihrer Demo in Henggart müssten Sie eigentlich diesem Satz zustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag 5.5 zuzustimmen.

5.4 Energie

5.4.1 Ziele

5.6

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Orlando Wyss:

2. Absatz, Punkt «1. Ortsgebundene hochwertige Abwärme», Fassung gemäss V 4882

Inbesondere Abwärme aus Kehrrechtverbrennungsanlagen (KVA) und langfristig zur Verfügung stehende Industrieabwärme, die ohne Hilfsenergie direkt verteilt und genutzt werden kann.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wir treten jetzt in das Unterkapitel «Energie» ein und ich kann Ihnen sagen, die KEVU hat es sich hier gar nicht leicht gemacht. Wir haben relativ viel darüber diskutiert, was Sinn macht, in den Richtplan einzutragen, und was eben nicht, also was hinein gehört oder was besser weggelassen werden sollte. Schlussendlich haben gewisse Ergänzungen sogar eine Mehrheit in der KEVU gefunden, die unbestritten waren, also mit 15 zu null eingetragen wurden. Dieses Ziel hier war nicht unter diesen Anträgen. Ich bitte Sie, hier ein bisschen zu schauen, was ortsgebundene hochwertige Abwärme ist und dann zu vergleichen, wo die Tiefengeothermie dabei einsetzt oder wo sie dann vorhanden ist. Wir wollen hier diese Verbindung der Abwärme von Kehrrechtverbrennungsanlagen und Industriewärme und der Tiefengeothermie nicht machen. Wir bitten Sie also, diese drei Worte «und tiefe Geothermie» aus dem Richtplan zu streichen und nicht, wie die Mehrheit es vorsieht, einzutragen. Ich bitte Sie, hier auch wieder die Originalfassung der Regierung zu unterstützen und somit auch den Minderheitsantrag.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Für die KEVU war bereits vor dem Scheitern des Geothermie-Projektes in Sankt Gallen klar, dass diese Energiequelle erst in vielen Jahren produktiv zur Verfügung stehen kann. Sie will aber mehrheitlich, dass die Abwärme aus tiefer Geothermie hier ausdrücklich erwähnt wird. Dies im Sinne einer Ermutigung, die Anstrengungen für die Nutzung dieser fast unerschöpflichen Energiequelle weiter fortzuführen. Die Minderheit stimmt dem Regierungsrat zu, der davon ausgeht, dass in der Richtplanperiode noch keine produktive Nutzung von Abwärme aus tiefer

Geothermie möglich sein wird. Ich beantrage Ihnen, der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Ich rede zu den Anträgen 5.6 und 5.7. Zuerst möchte ich aber die FDP an das Votum von Gabriela Winkler von letztem Freitag erinnern. Damals hat sie nämlich gesagt, dass die FDP die Minderheitsanträge in diesem Kapitel mehrheitlich ablehnen werde. Ich weiss, wir hatten jetzt zwei Tage frei. Ich hoffe aber, die FDP hat übers Wochenende nicht ganz alles vergessen und besinnt sich bei den folgenden Minderheitsanträgen auf ihre Aussage von letzter Woche und lehnt diese ab.

Die KEVU schlägt vor, für die Wärmeversorgung neu auch die tiefe Geothermie und die betriebliche Abwärme in die kommunale und regionale Energieplanung aufzunehmen. Die tiefe Geothermie ist aktuell in der Schweiz zwar noch nicht auf Erfolgskurs. Schaut man aber ins anliegende Ausland, so sieht man, dass das Potenzial gross ist. In Deutschland, Frankreich, Österreich und vor allem in Italien wird bereits in grossem Masse Strom in Geothermie-Anlagen produziert. In Italien ist die so produzierte Stromleistung mit 882 Megawatt sogar weit grösser als diejenige der beiden AKW Beznau I und II zusammen. Sie sehen, das Potenzial besteht, und ich bin mir sicher, dass zukünftig auch in der Schweiz solche Anlagen erfolgreich betrieben werden können. Übrigens rechnet auch der Regierungsrat bereits bis 2035 mit einer Stromproduktion aus Geothermie im Kanton Zürich. Wir sollten auf jeden Fall gewappnet sein, wenn die erste Anlage im Kanton Zürich in Betrieb geht. Ob dies nun in 10, 15 oder 20 Jahren der Fall ist, ist nebensächlich. Wichtig ist, dass dann auch die produzierte Abwärme zu einem möglichst hohen Anteil genutzt wird. Denn ich sage es noch einmal: Wir können es uns nicht mehr leisten, Energie ungenutzt verpuffen zu lassen. Das Gleiche gilt auch für die betriebliche Abwärme, die zum Beispiel in energieintensiven Industrien entsteht und Thema des Antrags 5.7 ist. Betriebliche Abwärme soll künftig in der kommunalen und regionalen Energieplanung den gleichen Stellenwert haben wie Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen und aus Gewässern. Denn auch hier gilt es, vorhandene Energiequellen möglichst auszuschöpfen, sofern dies wirtschaftlich und versorgungstechnisch Sinn macht. Ich bitte Sie, FDP inklusive, für eine effizientere Abwärmennutzung und gegen die beiden Minderheitsanträge zu stimmen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte ebenfalls zu den Anträgen 5.6 und 5.7 sprechen. Es handelt sich bei beiden Punkten um Ziele, die erreicht werden sollten. Wie kann man die Ressource «Energie» oder die Ressource «Wärme» so nahe wie möglich an der Quelle nutzen? Der erste Punkt inkludiert die Tiefengeothermie und möchte von der SVP gestrichen werden. Die Tiefengeothermie, das wissen wir ja alle, hat ein sehr grosses Potenzial in der Schweiz. Vor etwa zwei, drei Monaten haben wir diverse geothermische Vorstösse hier im Rat behandelt. Wir müssen hier nicht die grosse Auslegeordnung machen, denn der Kanton Zürich hat schon im Rahmen der Motionen und Postulate ganz deutlich gesagt, dass er die Geothermie im Kanton Zürich fördern will, da, wo es möglich ist, und die ganzen Schritte der Konzessionsvergabe vereinfachen. Es ist aber so, dass wir in der Schweiz noch keine grossen Erfolge in diesem Geothermie-Bereich haben im Vergleich zum Ausland, es wurde erwähnt, Italien, Deutschland und Frankreich mit gut laufenden Projekten. Zweitens ist es so, dass die Tiefengeothermie in der Nähe von Siedlungen gebaut werden muss und hier ein grösseres Risikopotenzial hat. Denn um die Tiefengeothermie oder die tiefen Abwässer zu nutzen, braucht es die Methode des Frackings, was zu Erdbeben führen kann. Es wäre sehr seltsam, wenn wir diesen Passus mit der Geothermie streichen würden, denn gerade vor Kurzem hatten wir an der ETH spezifische Geothermie-Lehrstühle entwickelt, die in der geothermischen Forschung aktiv sind und die sogar als Kompetenzzentrum für die Forschung einer der Schwerpunkte der Energieforschung der ETH sind. Es wäre eigentlich sehr seltsam, wenn man einerseits sagt, man will es beforschen, man will es bewilligen. Und wenn dann die Ausführung im Richtplan stehen könnte, will man es wieder streichen. Der zweite Punkt der betrieblichen Abwärme: Ich bin da auch sehr erstaunt, dass man dies nicht aufnehmen will. Da handelt es sich um Abwärme von zwischen 40 und 60 Grad Temperatur. Klar, damit kann man keinen Strom erzeugen, aber man kann diese Wärme in die Fernwärme einschleusen, man kann aber auch wie im sehr spannenden Projekt der Kehrichtverbrennungsanlage im Oberland, der KEZO (*Kehrichtverwertung Zürcher Oberland*) ganze Gewächshäuser damit beheizen. Dies führt zu sehr interessanten Gemüseerzeugnissen. Also es ist sehr erstaunlich, dass man das nicht aufnehmen will. Das Bundesamt für Energie ist seit vier Jahren sehr aktiv bei der Förderung der Nutzung der betrieblichen Abwärme, ja, es gibt sogar Programme, mit denen man

schaut, dass in ganzen Gewerbezonon ein Erdwärmeproduzent seine Wärme als Produktionswärme für einen zweiten Produktionslauf nutzen kann. Hier würden wir also mit einer Streichung dieses Passus uns sogar einen Schritt retour bewegen im Vergleich zu dem, wo der Bund heute fördert und forscht. Ich bin froh, wenn Sie diese beiden Anträge ablehnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Lieber Andreas Wolf, ich kann dich beruhigen, die FDP bleibt der Geothermie treu. Wir haben verschiedentlich Vorstösse eingereicht, auf deren Behandlung wir immer noch warten, insbesondere die Motion meiner hochgeschätzten Kollegin Carmen Walker Späh. Die Geothermie muss weiterhin genutzt werden können. Wir wollen hier auch die Forschung vorantreiben, wir wollen auch die Exploration unterstützen und wir brauchen auch eine klare Risikoabgeltung, eine klare Risikoversicherung für Private, die sich hier engagieren. Wir werden diesen Minderheitsantrag folgerichtig ablehnen. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte hier zum zweiten Mal das Wort ergreifen, weil es hier bei diesen Folien (*auf die Grossleinwände projiziert*) vielleicht nicht richtig zum Ausdruck kommt, dass der erste Teil des Antrags, der erste Absatz, ja von der KEVU ergänzt wurde. Er wurde ergänzt mit dem Satz «Für die Energieversorgung sind, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Versorgungs- und Betriebssicherheit, die bestehenden Energiequellen auszuschöpfen». Und wenn Sie jetzt den zweiten Absatz lesen und dann sehen, dass in diesem Satz auch noch «und tiefer Geothermie» steht, dann passt das einfach nicht zusammen. Denn Sie haben da keine bestehenden Energiequellen, die Sie ausschöpfen, bei der Sie die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen und die Versorgung und Betriebssicherheit sicherstellen müssen. Das haben Sie schlicht und ergreifend nicht. Auch die SVP ist nicht grundsätzlich gegen die Tiefengeothermie. Wir sind einfach dagegen, dass wir hier einen unsinnigen Satz im Richtplan abbilden. Unsinnig insofern, als wir im Kanton Zürich ja schon gewisse Erkenntnisse erhalten haben, beim Triemlispital zum Beispiel. Im Triemli-Quartier der Stadt Zürich ist es ja so, dass man für 38 Millionen zwei Tiefengeothermie-Bohrungen gemacht hat. Die Abwärme dort genügt gerade, um die paar Häuser der Siedlung zu speisen, weil die Temperaturdifferenz zu

gering ist, um sie weiter zu verteilen. Wenn Sie jetzt hier die hochwertige Abwärme ansprechen, dann muss man sagen: Dort beim Triemli wurde aus dem Tiefengeothermie-Projekt keine hochwertige Abwärme mehr gefunden oder gefördert, sondern es ist nur noch niederwertige Abwärme, weil die Temperatur-Differenz so gering ist. Also ist es falsch, wenn Sie jetzt schon im Richtplan die Tiefengeothermie sozusagen festschreiben, und das mit einem Satz, der bei Kehrrechtverbrennungsanlagen anfängt und bei Industrieabwärme aufhört. Denn die Tiefengeothermie gehört nicht in diesen Kontext. Sie hat ihre eigene Berechtigung und sie soll ruhig auch gefördert werden. Aber im Richtplan tun Sie mit diesem Eintrag der Geothermie gar keinen Gefallen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 5.6 abzulehnen.

5.7

Minderheitsantrag Alex Gantner, Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Gabriela Winkler, Orlando Wyss:

2. Absatz, Punkt «2. Ortsgebundene niederwertige Abwärme und Umweltwärme», Fassung gemäss V 4882

Inbesondere Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sowie Wärme aus Gewässern.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Ich spreche zu den Anträgen 5.7 und 5.8. Betriebliche Abwärme soll nach Meinung der KEVU-Mehrheit möglichst überall als bevorzugte Energiequelle genutzt werden. Dieses Anliegen wird uns auch im Energieplanungsbericht beschäftigen, der derzeit in unserer Kommission behandelt wird. Mit dem Antrag 5.8 soll eine richtplanerische Vorgabe gegeben werden, auch bei der Festlegung von Bauzonen darauf zu achten, dass Lieferanten und Bezüger von Abwärme konzentriert werden. Es sei mir gestattet, persönlich darauf hinzuweisen, dass mit der Annahme der Vorlage «Energiezonen» am 9. Februar 2014 auch die Stimmberechtigten den Grundsatz befürworteten, auch mittels der Nutzungs-

planung energiepolitische Ziele zu verfolgen. Die Minderheit befürchtet zu grosse Einschränkungen für die Grundeigentümer und lehnt die beiden Ergänzungen ab. Namens der KEVU beantrage ich Ihnen, der Mehrheit zuzustimmen und die Minderheitsanträge 5.7 und 5.8 abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag 5.7 zuzustimmen.

5.8

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Alex Gantner, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Gabriela Winkler, Orlando Wyss:

5. Absatz, Fassung gemäss V 4882

Energieintensive Nutzungen, insbesondere auch für die landwirtschaftliche Produktion, sind nach Möglichkeit in der Nähe von Abwärmequellen vorzusehen (vgl. Pt. 3.2.3 a).

Bei Planung, Bau und ...

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Hier ist die Version des Regierungsrates vorzuziehen. Sie verlangt die Förderung der Abwärmenutzung, indem energieintensive Nutzungen wenn möglich in der Nähe von Abwärmequellen vorzusehen sind. Es wird somit gefordert, dass beispielsweise Produktionen, welche die Abwärme verwerten können, in der Nähe von Abwasserreinigungsanlagen oder Kehrichtverbrennungsanlagen realisiert werden. Der Minderheitsantrag will jedoch zusätzlich, dass neue Anlagen in die Nähe der Produktion versetzt werden. Dies ist unrealistisch. Anlagen zur Abwasserreinigung oder Kehrichtverbrennung brauchen optimale Standorte für ihren eigentlichen Auftrag, alles andere ist zweitrangig. Es wäre ja geradezu unsinnig, wenn durch die Mehrheitsfassung der KEVU die Transportdistanzen für den Kehricht vergrössert würden. Nicht alles, was im ersten Augenblick ökologisch tönt, ist es auch. Deshalb ist die Regierungsratsfassung vorzuziehen und der Minderheitsantrag zu unterstützen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Auch hier sollen bestehende Wärmequellen besser ausgeschöpft werden. Zu einer optimalen Nutzung bestehender Wärmequellen gehört unter anderem, dass energieintensive Nutzungen in der Nähe solcher Wärmequellen gebaut werden. Dies steht bereits so im Richtplan. Zu einer optimalen Nutzung von Wärmequellen gehört aber auch, dass neue Anlagen, die nutzbare Abwärme liefern, möglichst an Standorten realisiert werden, an denen die Abwärme optimal genutzt werden kann, sprich in der Nähe von dichten Siedlungen oder von energieintensiven Anlagen. Dies produziert sicher keinen zusätzlichen Verkehr, Josef Wiederkehr. Nur so kann nämlich sichergestellt werden, dass möglichst wenig Energie ungenutzt verpufft. Bitte lehnen Sie daher den Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag 5.8 zuzustimmen.

5.4.2 Karteneinträge

a) Elektrizität

5.9

Minderheitsantrag Marcel Burlet, Andreas Hasler, Ruedi Lais, Roland Munz, Barbara Schaffner:

1. Absatz, 5. Satz, Neufassung

Im Siedlungsgebiet sowie in Landschaftsschutzgebieten sind Hoch- und Höchstspannungsleitungen in der Regel unterirdisch zu führen, sofern die Versorgungssicherheit nicht erheblich beeinträchtigt wird. Bei ...

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Wenn Sie es dort sehen «Im Siedlungsgebiet sind Hoch- und Höchstspannungsleitungen in der Regel unterirdisch zu führen», so finden wir das ganz logisch, auch aus Immissionsgründen. Aber dass die Landschaftsschutzgebiete nicht drin sind, das hat uns gestört. Und es gibt ja einen Präzedenzfall – ich führe den immer wieder an – aus dem Berner Oberland, wo eine wirklich schöne Naturlandschaft, ein Landschaftsschutzgebiet, durch eine Hochspannungsleitung zerstört wurde. Das war oberhalb des Brienzsees, es ging bis vor Bundesgericht. Wir möchten einfach eventua-

liter diesen Satz drin haben, damit es für die Stromkonzerne heisst: «Wir bauen dort durchs Landschaftsschutzgebiet keine Hoch- oder Höchstspannungsleitung, es kommt uns zu teuer, wenn wir es unterirdisch führen müssen.» Mit diesem Satz machen wir im Prinzip ein bisschen Ökonomie und dann würden die Stromproduzenten sagen «Wir gehen ums Gebiet herum» und damit ist der Zweck erfüllt, wie es bei den Siedlungsgebieten auch so ist. Man geht nicht gerne in den Boden, denn das ist rund acht- bis zehnmal teurer als eine Überlandleitung. So können wir mit diesem ökonomischen Antrag, mit diesem Satz, diesem Zusatzeinschub, verhindern, dass diese Landschaftsschutzgebiete von diesen Stromleitungen überspannt werden. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Dass Hochspannungsleitungen im Siedlungsgebiet unterirdisch geführt werden, können wir Grünen unterstützen. Auch können wir unterstützen, dass Hochspannungsleitungen unter Autobahnen verlegt werden, auch wenn das wohl die etwas teurere Alternative zum Winterdienst ist. Damit komme ich auch gleich zu den Auswirkungen von unterirdischen Hochspannungsleitungen, denn die Kosten sind für uns nicht das Hauptargument. Für eine unterirdische Führung sind meterbreite und metertiefe begehbare Betontunnels in den Boden zu verlegen. Dies bedeutet einen immensen Eingriff in die betroffenen Gebiete und in die Biologie des Bodens. Nicht nur ökologisch wertvolle Flächen erholen sich nur sehr langsam – wenn überhaupt – von einem solchen Eingriff. Das Schlimmste sind aber die bleibenden Auswirkungen. Hochspannungsleitungen strahlen und produzieren dadurch Wärme. Für ein Bodenökosystem hat dies verheerende Auswirkungen, oft sind tote Böden die Folge. Wir Grünen lehnen deshalb jegliche Verlegung von Hochspannungsleitungen in den Boden ab, wenn davon natürliche Böden betroffen sind. Bitte stimmen Sie gegen diesen Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 5.9 abzulehnen.

c) Nutzung von Abwärme

5.10

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Orlando Wyss:

1. Absatz, 1. Satz, Fassung gemäss V 4882

Im kantonalen Richtplan werden Kehrlichtverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen mit einem Abwärmepotenzial (Summe aus genutzter und ungenutzter Wärme) von mehr als 10'000 MWh/a sowie Heizkraftwerke und Hauptleitungen für die Versorgung mit Fernwärme bezeichnet (vgl. Abb. 5.4).

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Die KEVU möchte mehrheitlich, dass nicht nur grosse Kehrlichtverbrennungsanlagen und Kläranlagen im Richtplan eingetragen werden, sondern auch weitere Anlagen, wie zum Beispiel Industriebetriebe mit einem Abwärmepotenzial von mehr als 10'000 Megawattstunden pro Jahr. Die Minderheit verweist darauf, dass erstgenannte Anlagen im öffentlichen Besitz sind, während Industriebetriebe frei sind, sich auch ohne Richtplanverfahren zu verschieben. Namens der KEVU beantrage ich Ihnen, der Mehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag 5.10 abzulehnen.

Ich spreche gleich auch zu Antrag 5.11. Mit ihm wird dazu aufgefordert, das energetische Potenzial von Kläranlagen zu nutzen. Ich beantrage Ihnen namens der KEVU, auch diesen Mehrheitsantrag anzunehmen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Damit möglichst wenig Energie ungenutzt verpufft, ist es wichtig zu wissen, wo sich die nutzbaren Energiequellen überhaupt befinden. Es sollen deshalb nicht nur Heizkraftwerke, Kehrlichtverbrennungsanlagen und Abwasserreinigungsanlagen mit einem Energiepotenzial von mehr als 10'000 Megawattstunden pro Jahr in die Richtplan-Karte eingetragen werden, sondern generell Anlagen, welche dieses Energiepotenzial aufweisen. Nur so kann sichergestellt werden, dass sämtliche nutzbaren Energiequellen in die Energieplanungen einfließen. Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag der SVP ab.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Ich muss Ihnen sagen, ich verstehe das nicht. Ich habe nachgeschaut, es gibt jetzt sogar energieautarke Kläranlagen, das hat man früher nicht für möglich gehalten. Oder es gibt zum Beispiel die Kläranlage Werdhölzli, die hat stolze 104.8 Prozent, produziert also mehr als 100 Prozent Energie. Das heisst, sie kann noch ins Netz einspeisen. Von daher verstehen wir nicht, wieso man die weiteren Anlagen, wenn sie ein Abgabe- und Umweltpotenzial, Energie von mehr als 10'000 Megawattstunden pro Jahr aufweisen, nicht fördern soll. Ich würde sagen, wenn das so reinkommt, dann vergeben wir uns Potenzial. Man weiss nämlich nie, was alles möglich ist, um Energie zu produzieren. Das haben wir auch bei den Kleinwasserkraftwerken. Da meint man auch immer, das bringe nichts. Aber Sie wissen, steter Tropfen höhlt den Stein. Von daher sind wir gegen diesen Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 5.10 abzulehnen.

5.11

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Orlando Wyss:

1. Absatz, 4. Satz, Streichung (Fassung gemäss V 4882)

Bei Kehrichtverbrennungsanlagen ... Abwärme genutzt werden.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Nur ganz kurz: Bei Kehrichtverbrennungsanlagen sollen mindestens 80 Prozent des anfallenden Abwärmepotenzials genutzt werden. Diese Vorgabe im Richtplan ist unbestritten. Auch bei Abwasserreinigungsanlagen soll jedoch möglichst wenig Energie ungenutzt verpuffen. Entsprechend möchte die KEVU, dass die energetische Verwertung in Abwasserreinigungsanlagen gemäss den lokalen Verhältnissen optimiert wird. Diese Formulierung lässt relativ viel Handlungsspielraum. Ziel soll aber sein, dass die vorhandene Energie auch in Abwasserreinigungsanlagen möglichst vollständig genutzt wird. Lehnen Sie den SVP-Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 5.11 abzulehnen.

5.4.3 Massnahmen*c) Gemeinden***5.12**

Minderheitsantrag Alex Gantner, Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Gabriela Winkler, Orlando Wyss:

2. Absatz, Streichung (Fassung gemäss V 4882)

... mit den Nachbargemeinden sicherzustellen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Dieser Antrag dürfte Ihnen bekannt vorkommen. Er entspricht weitgehend der Vorlage «Energiezonen», welche das Volk am 9. Februar 2014 angenommen hat. Die Gemeinden werden mit ihm aufgefordert, das neue Instrument für eine nachhaltige Energiepolitik einzusetzen. Für die Gemeinden verbindlich ist trotz dieser behördenverbindlichen Aufforderung die Kann-Formulierung im geänderten PBG gemäss dem Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative von Martin Geilinger. Die Minderheit der KEVU stand dem Instrument «Zonen für erneuerbare Energien» kritisch gegenüber und stört sich daran, dass hier – entgegen dem Text der Referendumsvorlage – ein Auftrag erteilt werden soll. Ich beantrage Ihnen namens der KEVU, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und so die Anwendung des neuen Instruments zu beschleunigen. Der Minderheitsantrag 5.12 ist abzulehnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Analog zur kürzlich erfolgten Volksabstimmung über den Ökozwang lehnen die bürgerlichen Parteien diesen Eintrag entschieden ab. Diese Bestimmung ist im Planungs- und Baugesetz festgelegt und muss hier nicht nochmals aufgeführt werden. Die Nutzung von erneuerbarer Energie soll den Liegenschaftsbesitzern nicht durch die Gemeinden aufgezwungen werden. Danke.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Wir haben am 9. Februar 2014 ein neues Instrument geschaffen, ein Instrument, das einen Handlungsspielraum für die Gemeinden im Bereich der Raumplanung bei der Energiepolitik ermöglicht. Es wäre nun wirklich eigenartig, wenn wir das nicht auch im Richtplan so festhalten, dass das eine Aufgabe ist, die Geschichte zu prüfen. Die Gemeinden sollen nun, wie gesagt, aufgefordert werden, dies zu nutzen. Die Gemeinden sollen festlegen, welche Gebiete für einen höheren Anteil erneuerbarer Energien geeignet sind. Das Vorgehen, das wir hier bei diesem Thema jetzt haben, das Vorgehen ist das, was Sie, liebe Freunde auf der Gegenseite, bei der Kulturlandinitiative fordern, nämlich, zuerst das Gesetz revidieren und dann die Geschichte im Richtplan eintragen. Genau das ist hier das Vorgehen. Wir haben das Gesetz revidiert, sogar das Volk hat zugestimmt mit einem satten Mehr von 55 Prozent, nun machen wir den entsprechenden Eintrag im Richtplan.

Ich bin gespannt, wie Sie abstimmen werden. Insbesondere freue ich mich auf die CVP. Ich hoffe, mein Votum hat Sie noch auf die richtige Linie gebracht. Der Schlingerkurs, der sich hier abzeichnet, ist doch einigermaßen eigenartig: Zuerst ist man für das Anliegen, die Partei gibt die Ja-Parole heraus für die Energiezonen. Im Richtplan ist man dann für ein Nein. Das Erfreuliche ist: Es ist dann als Nächstes wieder ein Ja dran, nämlich dann, wenn es in den Gemeinden darum geht, konkret diese Zonen einzuführen. In dem Sinn freue ich mich.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Lieber Michael Welz, bei dieser Formulierung handelt es sich nicht um einen Zwang, sondern nur um eine Vervollständigung der Handlungsoptionen der Gemeinden. Eine analoge Formulierung steht nämlich im ersten Absatz. Dort heisst es: «Die Gemeinden legen im kommunalen Energieplan jene Gebiete fest, die durch im kantonalen oder regionalen Richtplan bezeichneten Abwärmequellen oder Erdgas-Transportleitungen versorgt werden sollen.» Dies wird selbstverständlich so verstanden, dass es nur Gemeinden machen, die erstens eine kommunale Energieplanung haben und in deren Gebiet, zweitens, überhaupt Abwärmequellen oder Erdgasleitungen vorhanden sind. Analoges gilt für diese Ergänzung der KEVU. Der Minderheitsantrag ist also nichts anderes als ein «Tröteln» nach dem verlorenen Referendum und deshalb abzulehnen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Lieber Martin Geilinger, wir brauchen keine Hinweise der Grünen, um auf die richtige Linie zu kommen. Wir sind ganz richtig und fühlen uns sehr wohl dort, wo wir stehen. Wir haben Ja gesagt, das stimmt, die CVP hat Ja gesagt zu dieser PBG-Änderung, weil wir den Gemeinden die Möglichkeit geben wollen, dort dieses Instrument einzusetzen, wo sie es für richtig erachten. Mit diesem Antrag, mit diesem Satz möchten Sie einen Schritt weitergehen. Sie wollen Druck vonseiten des Kantons auf die Gemeinden aufsetzen und das lehnen wir ab. Besten Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach) spricht zum zweiten Mal: Barbara Schaffner, du siehst es nicht richtig, lies im Buch nochmals nach. Der Punkt 5.12 handelt ganz genau von der Deckung des Energiebedarfs. Es handelt sich also nicht nur um die Abwärmequellen oder die Erdgas-Transportleitungen. Der Punkt 5.12 bezieht sich genau und explizit auf das, worüber wir kürzlich abgestimmt haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 5.12 abzulehnen.

5.5 Kommunikation

Zu diesem Kapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

5.6 Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung

5.6.1 Ziele

Zu diesem Unterkapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

5.6.2 Karteneinträge

Zu diesem Unterkapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

5.6.3 Massnahmen

c) Gemeinden

5.13

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Alex Gantner, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Gabriela Winkler, Orlando Wyss:

1. Absatz, 4. Satz, Streichung (Fassung gemäss V 4882)

... Die Gemeinden erarbeiten und aktualisieren Generelle Entwässerungspläne (GEP) und setzen diese um.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Leider gelangt immer noch viel zu viel unverschmutztes Regenwasser von Dächern und Plätzen direkt in die Kanalisation und belastet dadurch unnötig die Abwasserreinigungsanlagen. Dies führt zu unnötigen Infrastrukturausbauten und somit zu unnötigen hohen Kosten. Kann das Regenwasser nicht versickern, hat das zudem direkte Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel, der dadurch nur ungenügend gespiesen wird. Spätestens beim nächsten Hitzesommer spüren vor allem dann die Bauern wieder die Konsequenzen davon. Fliesst das Wasser bei starken Niederschlägen schneller ab, steigt zudem die Gefahr von Hochwassern. Sie sehen, es gibt viele Gründe, die Gemeinden auch im Richtplan dazu zu verpflichten, bei Neubauten entsprechende Auflagen zu machen. Dies ist zwar bereits im Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz geregelt, umgesetzt wird dies in den Gemeinden aber leider häufig nur ungenügend. Es schadet deshalb nicht, wenn man die Gemeinden im Richtplan an ihre Pflicht erinnert, zumal in den Zielen festgelegt ist, dass unverschmutztes Abwasser lokal versickern soll. Ohne entsprechende Massnahmen ist ein Ziel bekanntlich nutzlos. Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Auch hier soll ein spezialgesetzlicher Auftrag zusätzlich als Massnahme im Richtplan verankert werden. Er stammt aus dem Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz, Paragraph 7. Der Mehrheit der Kommission gefällt diese Ergänzung, die Minderheit hält sie für überflüssig. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zur Mehrheit.

Monika Spring (SP, Zürich): Auch dieser Antrag vonseiten der bürgerlichen Mehrheit ist für mich unverständlich. Was wollen Sie damit erreichen? Dass die Abwasserreinigungsanlagen um ein Vielfaches grösser zu dimensionieren sind und vor allem auch die Abwasserleitungen, damit sie das gesamte Meteorwasser aufnehmen können? Sie wissen ja, die Versiegelung hat gewaltig zugenommen. Die Gefahr von Hochwasserereignissen ist frappant. Die Frage ist für mich einfach: Wer soll das bezahlen? Wahrscheinlich die Gemeinden, die ja überall mit den Finanzen sehr gesegnet sind. Ich bin sehr erstaunt über Ihren Antrag. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Die Gemeinden sind gemäss Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz verpflichtet, Versickerungsanlagen, wo möglich und sinnvoll, zu verfügen. Mögliche Lokalitäten sind im generellen Entwässerungsplan als Teilbereich der Gesamtplanung verzeichnet. Schliesslich wird der Teilaspekt «Versickerungen» in der Zielsetzung unter Punkt 5.6.1 angemessen bereits schon gewürdigt. Eine weitere, eine zusätzliche spezielle Erwähnung ist nicht angemessen. Daher empfehle ich Ihnen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag 5.13 zuzustimmen.

5.7 Abfall

5.7.1 Ziele

5.14

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Alex Gantner, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Gabriela Winkler, Orlando Wyss:

1. Absatz, 3. Satz, Streichung (Fassung gemäss V 4882)

Nicht mehr verwertbare Rückstände sind so zu behandeln, dass sie ohne Umweltgefährdung deponiert werden können. Bei der Deponierung soll ...

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich kann es an dieser Stelle kurz machen: Ich verweise auf mein Votum zum Minderheitsantrag 5.8. Nicht alles, was im ersten Augenblick ökologisch tönt, ist es auch. Deshalb ist die Regierungsratsfassung vorzuziehen und der Minderheitsantrag ist zu unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Anlass für diesen Antrag bot der Umstand, dass die Kehrichtverbrennung Zürcher Oberland, KEZO, in Hinwil weniger Abwärme zur Verfügung stellt als die KVA in Zürich oder Winterthur. Dies, weil in Hinwil schlicht Grossabnehmer fehlen. Mit der Ergänzung will die Mehrheit der KEVU dem Kanton, der KEZO und den Gemeinden Wetzikon und Hinwil einen Anreiz setzen, für eine verbesserte Abwärmenutzung in Hinwil zu sorgen. Ansonsten soll die Kehrichtverbrennung zu diesbezüglich besser geeigneten Anlagen verschoben werden. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Mehrheitsantrag. Eine Minderheit der KEVU beantragt Ihnen mit Antrag 5.15, auf jeden Fall die Kapazität der KEZO Hinwil mittelfristig zurückzufahren, weil sie es nicht für realistisch hält, in Hinwil wesentlich mehr Abwärme zu nützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag 5.14 zuzustimmen.

5.7.2 Karteneinträge

5.15

Minderheitsantrag Andreas Wolf, Robert Brunner, Marcel Burlet, Ruedi Lais, Roland Munz:

Objekt 5, KVA KEZO, Hinwil

Vorhaben: mittelfristiger Kapazitätsabbau.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Wie ich Ihnen schon im Einführungsvotum zum Kapitel 5 mitteilte, hält die KEVU am regionalen Kreismodell für Abbau- und Deponiegebiete fest, wie es die KPB 2009 erarbeitet hat. Es ermöglicht, dass die Leerfahrten minimiert werden können und dass pro Region immer nur je eine Grube in Betrieb ist. Zu zwei Deponiestandorten wurden Streichungs-

anträge gestellt. Sie liegen beide ausserhalb der regionalen Kreise gemäss Konzept. Die Mehrheit der KEVU will an den aufwendig erarbeiteten Standorten von 2009 festhalten und nicht schon heute wieder daran herumflicken. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Minderheitsanträge 5.16 und 5.17 auf Streichung der Deponien «Horgen, Längiberg» und «Rüti, Goldbach» abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 5.15 abzulehnen.

5.16

Minderheitsantrag Andreas Hasler, Robert Brunner, Barbara Schaffner, Andreas Wolf:

Objekt 11, «Horgen, Längiberg»

Objekt 11, «Horgen, Längiberg», ist zu streichen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Die Landschaftskammer Längiberg ist von der Stadt Zürich her die erste nahe dem Seeufer gelegene Landschaft, die nicht überbaut ist. Sie ist ein wichtiges Naherholungsgebiet und zudem besteht hier ein Vernetzungsprojekt, das mit staatlichen Geldern Biodiversitätsflächen fördert und die Landschaft aufwertet. Es wäre unverständlich, wenn der Kanton zuerst eine finanzielle Unterstützung für die Etablierung von Natur- und Landschaftswerten geben würde, nur um nachher diese Werte wieder zur Zerstörung freizugeben. Der Deponiestandort «Längiberg» ist unnötig, ist die Gegend doch auch ohne ihn mit den Objekten 10, 12 und 13 sehr gut mit Deponievolumen ausgestattet.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Eine Deponie will eigentlich niemand vor der Haustür haben, dennoch braucht es eine im Bezirk Horgen. Das Kreismodell für das linke Zürichseeufer verhindert, dass mehr als ein Deponiestandort in diesem Gebiet in Betrieb sein wird. Die Deponie Hanegg, einzige Deponie auf der linken Zürichseeseite, ist quasi Geschichte. Die Umnutzung und Verdichtung der bestehenden Bausubstanz führt trotz einer sehr grossen Recyclingquote im Kanton Zürich zu einem Bedarf an Deponieraum. Der Landbesitzer der relevan-

testen Parzellen im Gebiet «Längiberg» ist der einzige der drei im Richtplan eingetragenen Deponiestandorte, welcher der Realisierung einer Deponie positiv gegenüber steht. Und auch wenn das Problem mit der Anfahrt noch nicht gelöst ist, macht es definitiv keinen Sinn, ausgerechnet diesen aus dem Richtplan zu streichen. Die bürgerliche Seite lehnt den Minderheitsantrag ab.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Letzten Freitag wurde hier im Saal moniert, dass das Thema «Ver- und Entsorgung» keiner weiteren Debatte mehr bedarf, weil erst im Jahr 2009 darüber befunden wurde. In der Zwischenzeit hat sich aber gerade im Bereich der Entsorgung vieles getan. Die neuen Deponiestandorte im Kanton, welche im Richtplan eingetragen sind, verfügen heute über eine Reservekapazität von mindestens noch 40 Jahren, nimmt man an, dass der jährliche Deponieraum-Verbrauch bei 400'000 Kubikmetern liegt. In den letzten wenigen Jahren hat die Technik der Materialreduktion, zum Beispiel der KVA-Schlacke, enorme Fortschritte gemacht. Schon heute wird die Schlacke nicht mehr nass, sondern trocken ausgetragen, was eine enorme Volumenreduktion bedeutet. Die Schwermetallreduktion bewirkt, dass auch weniger Schadstoffe in die Reaktordeponie eingelagert werden müssen. Weil im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft auch die Bauindustrie immer mehr rezykliertes Baumaterial verwendet, werden auch die Inertdeponien in Zukunft nicht mehr ausgelastet sein. Es wäre zudem denkbar, die Deponiestandorte flexibel zu nutzen, auch das ist bei den Deponiebetreibern ein Thema.

Nun zum Standort «Längiberg»: Zwei der drei betroffenen Landwirte wollen nach wie vor ihr Land nicht für eine Inertdeponie hergeben. Gemäss Aussage von Herrn Kutter (*Philipp Kutter*) spielt es ihm keine Rolle, auf welchem Gemeindegebiet die Deponie zu stehen käme, aber Längiberg sei die schlechteste Variante, weil zu weit weg von der Autobahn. Die Strasse ist tatsächlich ein wichtiger Grund, aber der gewichtigere ist schlichtweg die Landschaft. Das Deponieprojekt «Längiberg» auf Horgener Boden ist ein raumplanerischer Sündenfall und darf nicht weiterverfolgt werden. Alle drei geplanten Deponiestandorte beeinträchtigen im dichtbesiedelten Bezirk knappe Naherholungsräume und bedrohen wertvolles landwirtschaftliches Naturland. Die auf dem Längiberg in der Horgener Rietwies geplante Deponie ist ausserdem für Lastwagen schlecht erschlossen und steht im Konflikt mit Natur- und Landschaftsschutz. In der Landschaftskammer

Längenberg befindet sich der grösste zusammenhängende Hochstamm-Obstgarten im Kanton. Das Deponieprojekt würde diese einmalige Kulturlandschaft zerschneiden. Bedroht würden überdies Trocken- und Amphibien-Biotope sowie Feldgehölze. Insgesamt würde der Lebensraum vieler Tierarten empfindlich gestört, was nicht ohne Auswirkungen auf die Artenvielfalt bliebe. Wir sehen nicht ein, wieso mitten in ein intaktes Landwirtschaftsgebiet eine Inertdeponie gebaut werden soll, wenn es mittlerweile auch andere Alternativen gäbe. Wir bitten Sie inständig, diesen unsinnigen Eintrag im Richtplan zu streichen. Danke.

Roland Munz (SP, Zürich): Für die SP ist es wesentlich, dass jede Region auch ihren Teil bei den Entsorgungsanlagen trägt, sodass dezentral entsorgt werden kann, was auch dezentral anfällt. Niemand hat Freude an einer Entsorgungsanlage in der eigenen Nachbarschaft. Gerade deshalb hält die SP das Kreismodell für eine sehr wertvolle Ererungenschaft. Wir wollen an diesem Kreismodell festhalten. Aus diesem Grund lehnt die SP diesen Minderheitsantrag auf Streichung der Deponie Längenberg ab. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 5.16 abzulehnen.

5.17

Minderheitsantrag Robert Brunner, Andreas Hasler, Barbara Schaffner, Andreas Wolf:

Objekt 19, «Rüti, Goldbach»

Objekt 19, «Rüti, Goldbach», ist zu streichen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Das «Grüebli» am Goldbach ist versorgungstechnisch und entsorgungstechnisch nicht von strategischer Bedeutung. Aber es ist ein Kleinod über der Südkante des Jonatals, zu einem Teil geschütztes Biotop mit See, zu einem Teil Auffülllandschaft, zu einem Teil Kiesabbaugebiet. Erschlossen ist das Ganze über ein schmales, kurvenreiches Strässchen dritter Klasse, ungeeignet für heutige 40-Tonnen-Fahrzeuge und somit wirtschaftlich

nicht interessant. Aber das «Grüebli» birgt ökologisches Potenzial, überlassen wir es der Natur.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Roland Munz hat es vorher ausgeführt, die SP ist mehrheitlich für das Kreismodell. Hier handelt es sich ja um Objekt 19, «Rüti, Goldbach», eine relativ kleine Grube mit 400'000 Kubikmetern. Wir hätten ja lieber grosse Gruben gestrichen, zum Beispiel Objekt 29, Niederhasli, Feldmoos, mit 4 Millionen Kubikmetern. Aber wir finden, wie es vorhin geschildert wurde: Jede Region – und auch der Zürichsee – sollte sein Scherflein übernehmen. Ich sage Ihnen hier an dieser Stelle, wenn Sie die ganze Abfallproblematik anschauen, das Gruben-Szenario, dann können wir davon ausgehen, dass wahrscheinlich diese Gruppe ziemlich nie gebraucht wird. Wir haben Überkapazitäten, wir haben riesige Reserven. Und heute wird ja immer mehr so gebaut, dass man Inertstoffe verwendet, dass man nicht einfach alles fortwirft und dann deponiert, sondern es wiederverwertet. Von daher – ich habe es mal ausgerechnet – haben wir Gruben für die nächsten 40 Jahre und das brauchen wir nicht. Von daher können Sie bei diesem Standort, bei dieser relativ kleinen Grube den Minderheitsantrag im Prinzip ablehnen. Dann muss ich auch noch sagen: Das Kreismodell ist uns hier sehr wichtig. Wir haben aber eine abweichende Stimme, so wie ich gehört habe, wir sind uns also nicht ganz einig. Hier ist eben immer der wackelnde Kirchturm, das wissen Sie. Jeder versucht für seine Region das Beste herauszuholen. Und ich spreche natürlich im gesamtkantonalen Interesse und nicht für meinen Kirchturm in Regensdorf.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): In Vertretung der bürgerlichen Parteien beantrage ich Ihnen, dem Antrag zu Streichung der Deponie «Rüti, Goldbach», nicht zuzustimmen. Ob die Deponie gebraucht wird und in welcher Priorität, ist offen. Bei den Richtplan-Einträgen geht es um die Gesamtschau aller Deponien im Kanton. Zur Streichung dieses einzelnen Standortes werden wir nicht Hand bieten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 5.17 abzulehnen.

5.7.3 Massnahmen

a) Kanton

5.18

Minderheitsantrag Andreas Wolf, Robert Brunner, Marcel Burlet, Ruedi Lais, Roland Munz:

6. Absatz, 1. Satz, Fassung gemäss V 4882

Im Kanton Zürich wird kein Standort für ein geologisches Tiefenlager zur Entsorgung radioaktiver Abfälle festgelegt.

Sollte ...

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Wir, der Kanton Zürich, legen hier und jetzt und überhaupt keinen Standort für ein mögliches Tiefenlager fest, das macht der Bund. Dieser Satz kann ersatzlos gestrichen werden, weiter unten in diesem Absatz steht klar: Sollte der Bund im Laufe des Verfahrens das Tiefenlager festlegen, sind Anpassungen zu treffen. Wir, der Kanton, haben nichts zu sagen. Der Satz ist überflüssig und kann hiermit gestrichen werden. Bitte unterstützen Sie den Antrag von Andreas Wolf.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Antrag 5.19 ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative 256/2011 von Heidi Bucher für den Gleichstand der Untersuchungen für potenzielle Tiefenlager. In einem jährlichen Bericht soll der Regierungsrat über diese Untersuchungen Bericht erstatten, sodass Vertrauen in die Objektivität der Untersuchungen geschaffen werden kann. Sollte dieser Antrag, also der Mehrheitsantrag, hier eine Mehrheit finden, dann würde die KEVU die Vorlage 256/2011 fertigberaten in dem Sinn, dass sie sie Ihnen zur Ablehnung empfehlen wird. Diese Vorlage ist gegenwärtig sistiert. Eine KEVU-Minderheit hält solche Berichte über die Untersuchungen für ein potenzielles Tiefenlager für überflüssig. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Die Sache mit den atomaren Tiefenlagern können wir nicht in zwei, drei, vier, fünf Sätzen erledigen. Das ist für uns ein ganz wichtiger Antrag, hier diese Streichung des Satzes. Ich oute mich auch als Gründungs- und Vorstandsmitglied von

LoTi, Lägern ohne Tiefenlager Zürcher Unterland. Ja, ich habe genau gelesen, was die Baudirektion im letzten Bulletin «Standpunkt» Nummer 9 im Januar 2014 zum aktuellen Stand der Entsorgung radioaktiver Abfälle im Kanton Zürich schrieb. Und es hat mir nicht so gut gefallen. Hier gleich eine Vorwarnung: Wundern Sie sich nicht, wenn es hier vielleicht von bürgerlicher Seite plötzlich ganz laut wird. Atomare Tiefenlager und die damit verbundenen Regionalkonferenzen sind ein Reizthema. Wir hatten deshalb in der KEVU – ich erinnere mich noch ganz gut – mehr als einen rhetorischen Tiefschlag oder Aussetzer. Vielleicht muss ich heute wieder einmal von den Atom-Turbos hören, ja, die SP wolle einfach die Suche nach einem Tiefenlager torpedieren. Ich habe es schon x-mal und genug gehört, es ist nicht so und das wissen Sie. Wir machen uns Sorgen. Wir von links-grüner Seite, das ist ein Fakt, machen uns Sorgen, dass dieses atomare Tiefenlager die Bedenken der betroffenen Bevölkerung der Region nicht aufnimmt. Wir wollen nicht, dass es einen finanziellen Atom-Kuhhandel gibt im Sinne von: Das Tiefenlager kriegt die Gemeinde, die am wenigsten Geld braucht, nötig hat oder einschlägt. Die kriegt dann den Zuschlag. Das wollen wir wirklich nicht. Die Region – es steht ja im Bericht – die Region «Nördlich Lägern» ist eine von sechs möglichen Standortregionen in der Schweiz für ein geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle. Und seit Oktober 2011 gibt es jetzt diese Regionalkonferenz mit der Standortfrage, mit Auswirkungen, was da alles nachfolgt. Mit zehn Vollversammlungen haben sich die Mitglieder am 14. Dezember, kurz vor Weihnachten 2013, deutlich – und jetzt sag ich's explizit – für die am wenigsten ungeeigneten Oberflächenstandorte «Weiach» und «Stadel» ausgesprochen. Wenn Sie sich das auf der Zunge zergehen lassen, dann sehen Sie, dass man diesen Satz wirklich streichen muss, wenn man das jetzt ausexpiziert. Die Baudirektion schreibt ja: Was sind unsere Ziele? In erster Linie geht es darum, den sichersten Standort für ein geologisches Tiefenlager zu finden. Und damit dieser Standort tatsächlich der sicherste ist – und nicht mehr der politisch am einfachsten durchsetzbare und kompromisstauglichste –, braucht es ein Auswahlverfahren, und das sei – ich schreibe hier den Konjunktiv – Transparenz, Fairness und Mitwirkung. In unserem Antrag heisst es, Sie sehen es ja: Im Kanton Zürich wird kein Standort für ein geologisches Tiefenlager zur Entsorgung radioaktiver Abfälle festgelegt. Und dann geht es weiter: «Sollte vom Bund...». Im Regierungsrats-Text heisst es mit dem

Zwischensatz «... bis im Rahmen des Sachplans geologische Tiefenlager der Standort gefallen ist, ...», kein Standort wird dann festgelegt. Was uns massiv stört – vielleicht ist das nur eine Interpretation, aber man kann auch weitergehen –, dass hier der bürgerliche Regierungsrat und auch die Ratsmehrheit auf der rechten Seite bereits ein *Fait accompli* schaffen oder schaffen wollen. Es wird bereits ein bisschen grünes Licht für ein Tiefenlager gegeben, obwohl das Verfahren – da vertrete ich meine Organisation LoTi – für uns alles andere als transparent, fair und logisch stringent ist. Ich sehe schon die Opposition direkt gegenüber im dunkelblauen Kleid. Sie wird sich dann sicher noch melden. Warum um Himmels willen wird immer zuerst der Eingang des Tiefenlagers gesucht und nicht die viel wichtigere Trägerschicht im Untergrund des Bodens, die den Atommüll für die nächsten Hunderttausende von Jahren einlagern soll? Warum nur, warum? Weshalb sind nicht alle potenziellen Lagerstandorte in der Region des Zürcher Unterlandes seismologisch gleichwertig untersucht worden? Weshalb wartet man nicht die nächste wichtige Phase des Untersuchungs ab, welche zum Beispiel die ganz wichtigen sozioökonomischen oder gesellschaftlichen Kriterien unter die Lupe nehmen soll? Sie sehen, die SP ist grundsätzlich gegen neue Atomanlagen, seien es auch Zwischen- und Endlager, in der jetzigen Phase, auch gegen atomare Abfälle, bis der Ausstieg aus der Atomenergie terminiert und gesetzlich geregelt ist. Aus diesen Gründen fordere ich Sie auf, den Minderheitsantrag von Links-Grün zu unterstützen.

Rico Brazeros (BDP, Horgen): Lieber Herr Burlet, ich vertrete die Bürgerlichen und ich verspreche Ihnen, ich werde Sie nicht anschreiben. Radioaktive Abfälle sind vorhanden und lassen sich nicht wegdiskutieren und schon gar nicht verbieten. Dies gilt unabhängig von der Zukunft der Kernenergie in der Schweiz. Radioaktive Abfälle stammen auch aus der Medizin, Industrie und Forschung. Die Gesellschaft – und insbesondere unsere Generation – darf sich jetzt nicht einfach vom Acker machen, sondern muss Verantwortung übernehmen. Jeder einzelne von uns steht in der Pflicht, die Abfälle, die wir produziert haben, sicher und zeitgerecht im eigenen Land zu entsorgen. Der KEVU-Antrag im Richtplan des Kantons Zürich stellt die Sachlage korrekt dar. Im Moment müssen wir nichts festlegen, da noch kein Standortentscheid gefallen ist.

Aber wozu braucht es diesen Minderheitsantrag und was bezweckt er? Es ist wie damals bei der Parlamentarischen Initiative betreffend Einführung eines kantonalen Vetos, die wir im Kantonsrat am 19. August 2013 mit 99 zu 75 Stimmen abgelehnt haben. Der Kanton Zürich als Miteigentümer mehrerer Atomkraftwerke soll ein Standortverbot verankern, aktuell im Richtplan. Regierungsrat Markus Kägi bringt es im Baudirektions-Bulletin «Standpunkt» auf den Punkt, ich zitiere: «Ziel ist es, den am besten geeigneten Standort zu finden, nicht den Weg des geringsten politischen Widerstands zu wählen, auch wenn dies mehr Zeit erfordert.» Das Standortverfahren unter der Leitung des Bundes läuft planmässig. Es ist klar geregelt und transparent, was man vom Minderheitsantrag nicht behaupten kann. Wie soll in der Schweiz der am besten geeignete Standort gefunden werden, wenn man Standorte – und damit auch möglicherweise am besten geeignete Standorte – im Voraus ausschliesst? Dieser Minderheitsantrag versucht, eine faire Standortsuche via Richtplan durch die Hintertür zu sabotieren. Dies ist bedenklich und zeigt, dass die Initianten nicht gewillt sind, Verantwortung zu übernehmen. Es ist zudem äusserst unsolidarisch gegenüber den anderen Standortregionen. Sicherheit ist nicht verhandelbar und jeder halbwegs verantwortungsbewusste Mensch sollte hinter dem Verfahren stehen, welches es ermöglicht, den besten Standort festzulegen. Das einzige Kriterium dabei kann nur die Sicherheit sein.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Wir alle kennen die Diskussionen um das Tiefenlager im Kanton Zürich und wollen sie hier nicht führen. Die Formulierung der KEVU zu Antrag 5.18 bildet aus unserer Sicht korrekt den aktuellen Stand der Suche nach einem Tiefenlager ab. Der Kanton Zürich hat nicht die Kompetenz, über die Richtplanfestlegung ein Tiefenlager zu verhindern oder auch festzulegen, da stimme ich mit Regula Kaeser überein. Vielleicht wäre auch eine Streichung des kompletten Satzes korrekt gewesen. Der Minderheitsantrag hingegen, der nur den Nebensatz streichen will, gaukelt der Bevölkerung vor, dass der Kanton ein Vetorecht hätte. Dies ist klar nicht der Fall. Bezüglich Antrag 5.19 haben Sie das Votum des KEVU-Präsidenten schon gehört. Damit stimmen wir vollständig überein.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ein Tiefenlager ist, unabhängig von der weiteren Kernenergie, nötig. Egal, ob wir noch lange Laufzeiten haben oder nicht, sie brauchen es für die zivile Nutzung und für die Nutzung von Kernkraftwerken. Früher hat die Gegnerschaft eines Tiefenlagers immer argumentiert: «Wenn dann einmal politisch entschieden ist, dass es keine neuen Kernkraftwerke gibt, dann sind wir offen für die Diskussion um Tiefenlager.» Nachdem das politisch beschlossen ist und von allen akzeptiert wird, ist die nächste Birne da, indem man einfach sagt: Die Laufzeit ist massgebend und nicht die Frage, ob sie neu gebaut werden. Wenn Sie aber Birnen und Äpfel miteinander vergleichen, dann müssen Sie davon ausgehen, dass Sie damit einfach Verantwortung wegschieben und nicht bereit sind, diese zu übernehmen. So gesehen verhindern Sie aber auch die Frage der Sicherheit. Wenn Sie jetzt sagen, Sie schliessen das aus, dann sagen Sie auch aus, dass nicht der sicherste Standort bei der Suche massgebend ist, sondern dass massgebend ist, was wir politisch wollen. Das geht meistens in die Hosen und ist nicht sehr zielführend. Wir gehen davon aus, dass es auch nicht das Verfahren ist, wie Marcel Burlet sagt, das umstritten ist. Das mag vielleicht bei Ihnen umstritten sein, aber es ist geregelt, es ist klar auf dem Tisch und das gilt für Sie, ob es Ihnen passt oder nicht. Sie können die Spielregeln nicht dauernd während dem Spiel ändern. Daher ist es für uns klar, die Regierung hat den richtigen Antrag gestellt, hat die richtigen Schlussfolgerungen gezogen und wir werden den Minderheitsantrag auch von der EVP her ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 5.18 abzulehnen.

5.19

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Orlando Wyss:

6. Absatz, 3. Satz, Streichung (Fassung gemäss V 4882)

Sollte vom ... Richtplans aufeinander abzustimmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Hier geht es eigentlich um die Berichterstattung. Schlussendlich müssen wir sehen oder habe ich auch gehört, dass der Präsident der KEVU den Vorstoss von Heidi Bucher genannt hat und sozusagen den indirekten Gegenvorschlag daraus ableitet. Wir sind nicht gegen eine Berichterstattung. Die SVP hat nichts gegen eine Berichterstattung. Wir finden es aber vermessen, wenn wir im Richtplan festlegen, dass der Regierungsrat jährlich Bericht erstattet. Wir sind dafür, dass es eine aktuelle Berichterstattung gibt, dass es eine sachgerechte Berichterstattung gibt. Und wenn diese halbjährlich oder vierteljährlich stattfindet, dann ist das auch gut. Wir finden es abwegig, in einem Richtplan eine jährliche Berichterstattung festzuschreiben. Denn vielleicht gibt es ja zu diesem Zeitpunkt gar keine neuen Erkenntnisse, also wird der Bericht auch nichts Neues bringen. Uns ist es also lieber, der Regierungsrat berichtet aktuell und sachgerecht, als dass er gemäss Richtplan einmal jährlich eine Worthülse oder ein Papier, das nicht einmal das Papier wert ist, erstellt. Ich möchte hier zur Aussage von Marcel Burllet anschliessen: Die SP ist gegen atomare Abfälle. Also wenn ich mir das auf der Zunge zergehen lasse: Die SP ist gegen atomare Abfälle, das heisst, die SP ist gegen Gesundheit und Forschung, wo solche Abfälle entstehen. Das heisst, die SP ist hier bildungs- und gesundheitsfern und vor allem ist sie hier eine Gegnerin neuer Forschung und angewandter, heute schon praktizierter Technik. Es ist schon noch interessant und wurde von Peter Reinhard auch richtiggestellt, dass ein Teil der Abfälle aus der zivilen Nutzung, aus medizinischer Nutzung in Spitälern, aus der Forschung und so weiter stammt. Auch für die brauchen wir schlussendlich ein Tiefenlager oder eine Lagerstätte. Ob wir jetzt jährlich darüber Bericht erstatten oder nicht, ich finde diesen Eintrag nicht richtplangerecht. Darum kann darauf verzichtet werden.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Wenn man diesen Satz streicht, dann wird gar nie Bericht erstattet. Wo steht es dann? Logischerweise, wenn der SVP-Sprecher den Antrag stellt, man solle alle drei, vier Monate berichten, so wie ich es gehört habe – das finde ich übertrieben –, dann hätte er einen Antrag stellen sollen. Wenn man diesen Satz streicht, dann wird gar nie berichtet. Das heisst, es wird schon, aber freiwillig. Wir möchten eben, dass das in Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung, ein ganz wichtiges Thema wird, dass es ein Unterkapitel gibt, wo man über den Stand der geologischen Tiefenlager berichtet.

Dann muss ich noch schnell replizieren zu den schwach, mittel und stark radioaktiven Abfällen. Wir können doch hier nicht die Spitalröntgen- oder sonstigen Abfälle vergleichen mit der Menge aus einem Atomkraftwerk in der Schweiz. Das sind ja im Prinzip ein Kübel Wasser und etwas Stecknadelgrosses im Verhältnis. Also von daher müssen wir die Relationen sehen, lieber Lorenz Habicher.

Regierungsrat Markus Kägi: Das Verfahren zur Standortsuche wird vom Bund geführt und soll grösstmögliche Transparenz aufweisen. Der Kanton Zürich berichtet bereits heute laufend über die Arbeitsfortschritte. Kantonsrat Marcel Burlet hat mich ja aus dem Informationsblatt – es heisst «Standpunkt» – bereits zitiert. Eine zusätzliche Berichterstattung ist, glaube ich, nicht nötig und wäre auch bei der Behandlung im Kantonsrat dann immer wieder überholt. Ich werde sicher auf Fragen der KEVU Antwort geben. Es ist mir auch ein Anliegen, dass Sie vor allem auch in der Kommission orientiert sind, was zu diesem Thema läuft. Darum bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Ich möchte Sie darüber informieren, dass der Herr Baudirektor jetzt einen anderen Antrag gestellt hat als in der Kommission. Er selber hat namens des Regierungsrates diese jährliche Berichterstattung vorgeschlagen. Wir haben diesen Antrag aufgenommen und ich bin jetzt überrascht, dass er darauf zurückgekommen ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 5.19 abzulehnen.

5.8 Belastete Standorte und belastete Böden

5.8.1 Ziele

5.20

Minderheitsantrag Andreas Wolf, Robert Brunner, Marcel Burlet, Ruedi Lais, Roland Munz:

2. Absatz, 3. Satz, Neufassung

Die angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen darf durch belastete Standorte oder belastete Böden nicht beeinträchtigt werden, ... werden.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Gemäss Zielen dieses Kapitels dürfen belastete Standorte die Siedlungsentwicklung gegen innen nicht beeinträchtigen. Das ist ja schön und gut, aber ich finde, dass belastete Standorte keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von uns Menschen und anderen Lebewesen haben dürfen. Erstaunlicherweise ist davon im aktuellen Richtplanteil nirgends die Rede. Dies möchten wir mit unserem Minderheitsantrag ändern, ist doch unsere Gesundheit eines der höchsten Güter, die wir besitzen. Entsprechend sorgfältig sollten wir damit umgehen, auch wenn es um belastete Standorte geht. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der KEVU: Die Minderheit der KEVU will klarstellen, dass belastete Standorte und Böden nicht nur indirekt die Siedlungsentwicklung auf ehemaligen Industriearealen behindert, sondern ganz direkt der Gesundheit von Menschen und anderen Lebewesen schaden. Die Mehrheit will auf diesen Vermerk verzichten, denn es geht im Richtplan ja um räumliche Auswirkungen von Immissionsquellen. Ich beantrage Ihnen im Sinne der Klarheit des Textes und der Kommissionsmehrheit, den Minderheitsantrag abzulehnen. Und zum Schluss noch ein Zuckerchen: Zu Ihren Gunsten verzichte ich auf ein Votum zum Antrag 5.21.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Schlussendlich geht es hier darum, was wir mit der Siedlungsentwicklung nach innen machen. Und Andreas Wolf, ich kann dich beruhigen, wenn gebaut wird, dann werden belastete Standorte saniert. Und dann geht von diesen Standorten keine Gefährdung für Gesundheit, Mensch, Tier und Pflanzen aus. Das

heisst, wenn wir hier korrekt die Siedlungsentwicklung nach innen vorantreiben, dann sanieren wir diese belasteten Standorte und wir brauchen im Richtplan keine Neufassung, die noch die Gesundheitsgefährdung aufzählt. Sie können also darauf verzichten, denn die Aussage ist eine andere. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 5.20 abzulehnen.

Die Beratung wird unterbrochen.

Begrüssung der Geschäftsleitung des Zuger Kantonsrates

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich unterbreche hier kurz unsere Ratsdebatte. Im Namen des Kantons Zürich heisse ich ganz herzlich die Geschäftsleitung des Kantonsrates von Zug hier bei uns willkommen. Sie wird angeführt durch ihren Präsidenten, Herrn Kantonsratspräsident Hubert Schuler. Wir haben ja vieles gemeinsam, seien es die gleichen Farben im Wappen oder der letzte Buchstabe im Alphabet. Wir haben aber etwas, das ist nicht gemeinsam: Der Kantonsratspräsident im Kanton Zug wird für zwei Jahre gewählt. Nach dieser Richtplan-Debatte bin ich froh, dass der Kanton Zürich nur für ein Jahr wählt. Herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen eine spannende Richtplan-Debatte. (*Applaus.*)

Die Beratung wird fortgesetzt.

5.8.2 Karteneinträge

Zu diesem Unterkapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

5.8.3 Massnahmen

Zu diesem Unterkapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

5.9 Grundlagen

a) Rechtliche Grundlagen

5.21

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Orlando Wyss:

Streichung letzter Punkt «Freisetzungsverordnung» (SR 814.911)
(Fassung gemäss V 4882)

...

WaG: Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991 (SR 921.0)

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich kann es kurz machen. Schon beim Eintreten haben wir festgehalten, dass übergeordnete Gesetzgebung oder Verordnungen nicht im Richtplan festgelegt werden müssen, das heisst, eine solche Aufzählung ist unseres Erachtens überflüssig. Wir können natürlich damit leben, wenn es schlussendlich von einer Mehrheit eingetragen wird. Wir müssen es aber hier zur Diskussion bringen. Denn ob eine Freisetzungsverordnung wirklich im Richtplan erwähnt werden muss oder nicht, ist sicherlich offen. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir befinden uns im Kapitel 5.9, wo rechtliche Grundlagen aufgezählt werden, wie RPG (*Raumplanungsgesetz*), RPV (*Raumplanungsverordnung*), PBG (*Planungs- und Baugesetz*), Energiegesetz, Energieverordnung, und es ist genau der Ort, wo man das alles aufzählt. Es ist einfach in den Grundlagen. Die Freisetzungsverordnung behandelt Neobiota, Neobiota gehören zu einem der Kapitel. Einfach nur zu deiner Information, zum Hafenkran: Hafenkran, Alteisen, das was dran ist – Neobiota, nicht umgekehrt. Von daher gehört das in die Grundlagen und ist eigentlich unbestritten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 68 (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 5.21 abzulehnen.

6. Öffentliche Bauten und Anlagen

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen nun zu den Grundsatzreferaten zu diesen Kapiteln.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Das Kapitel «Öffentliche Bauten und Anlagen» wurde im Mitberichtsverfahren mit anderen Sachkommissionen erarbeitet. Wichtigster Punkt ist der Eintrag des nationalen Innovationsparks im Kanton Zürich. Auf einen konkreten Karteneintrag wurde in dieser Vorlage verzichtet, da für den wahrscheinlichen Standort auf dem Flughafen Dübendorf derzeit ein eigenes Richtplan-Verfahren läuft, da wurden wir ja bereits auch schon von den Medien beliefert. Ungeteilte Zustimmung erhielt auch der Auftrag, dass der Kanton an den Hochschulstandorten günstige Rahmenbedingungen für Wohnprojekte und Campus für Studierende zu schaffen habe. Der Grossteil der Minderheitsanträge betrifft das Festschreiben einer guten Anbindung öffentlicher Anlagen an den öffentlichen und den Veloverkehr. Der Mehrheit scheint, dass bei öffentlichen Bauten und Anlagen das Anliegen selbstverständlich abgedeckt ist und in Zukunft ebenso selbstverständlich abgedeckt wird. Eine namhafte Minderheit lehnt das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Ansiedlung internationaler Schulen als Aufgabe von Kanton oder Gemeinden ab. Abgelehnt wurde von der Kommissionmehrheit auch die Verpflichtung der Gemeinden, für ausreichende Versorgung mit Sportanlagen oder für gesicherte Haltestellen für den Reisebusverkehr bei Veranstaltungsorten zu sorgen. Danke.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Öffentliche Bauten und Anlagen haben eine Schlüsselfunktion für die Raumentwicklung. Mit öffentlichen Bauten und Anlagen werden Impulse gesetzt, welche die zukünftige Entwicklung von ganzen Gebieten beeinflussen können. Es ist deshalb wichtig, dass die öffentlichen Bauten und Anlagen Teil einer raumplanerischen Strategie sind. Und davon haben wir uns in der Kommissionsberatung überzeugen lassen. Die SVP wird deshalb der Vorlage der Regierung zustimmen und gleichzeitig werden wir bis auf eine Ausnahme alle vorliegenden Minderheitsanträge ablehnen. Der Grossteil dieser Minderheitsanträge betrifft die verkehrliche Erschliessung der öffentlichen Bauten und Anlagen. Eine Kommissi-

onsminderheit verfolgt die Absicht, via Richtplan vorzuschreiben, mit welchen Verkehrsmitteln die öffentlichen Bauten und Anlagen bevorzugt zu erschliessen sind. Der ÖV und das Velo sollen es richten und nicht etwa der Fussgängerverkehr oder der Autoverkehr oder der Güterverkehr. Das ist der Versuch, ideologische Verkehrspolitik zu betreiben auf dem Buckel eines Kapitels, welches eigentlich gar nichts damit zu tun hat. Die ÖV- und Veloforderungen kommen selbst dort, wo der Text gar keine Aussage zur Verkehrserschliessung macht, womit gewisse Anträge darin gipfeln, dass die Erschliessung gar exklusiv mit dem ÖV oder mit dem Velo erfolgen soll. Nun, für die SVP hat die freie Wahl des Verkehrsmittels höchste Priorität, denn nur so kann die Mobilität unserer Gesellschaft und damit die Standortattraktivität für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich aufrechterhalten werden. Verkehrsmittel gegeneinander auszuspielen, das mag ja Teil gewisser Parteiprogramme sein, nur bringt das unseren Kanton halt definitiv nicht weiter.

Es gibt aber auch noch Minderheitsanträge, die etwas mit dem Thema «Öffentliche Bauten und Anlagen» zu tun haben. Ein Minderheitsantrag fordert, im Zusammenhang mit dem Innovationspark die Einrichtung eines internationalen Hochschulzentrums für Finanz- und Bankwissenschaften zu prüfen. Die SVP ist damit einverstanden, dass die Schaffung eines nationalen Innovationsparks in den Richtplan aufgenommen wird und auch unserem Anliegen, dass die Standortfestsetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann, ist mit dem Verzicht auf einen Karteneintrag entsprochen. Dass man bei der Konzeption des Innovationsparks die Einrichtung eines Hochschulzentrums für Finanz- und Bankwissenschaften prüft, macht aus unserer Sicht durchaus Sinn. Deshalb werden wir diesen einen Minderheitsantrag entsprechend unterstützen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass unser zentrales Anliegen mit dieser Vorlage erfüllt ist. Den öffentlichen Bauten und Anlagen liegt eine Strategie zugrunde. In diesem Sinne wird die SVP dem Antrag des Regierungsrates bis auf die erwähnte Ausnahme des einen Minderheitsantrags unverändert zustimmen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Infrastruktur ist nicht alles, aber alles ohne Infrastruktur ist nichts. Der Richtplan-Text betont zu Recht die Bedeutung der öffentlichen Bauten für den Kanton Zürich. Sie sind Voraussetzung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche

Prosperität des Kantons und setzen immer wieder auch Impulse für die Zukunft, soweit bin ich mit Roland Scheck sogar einverstanden. Der Blick auf die Anträge zu diesem Kapitel zeigt denn auch, dass wir in Bezug auf die Zielsetzung und die einzelnen angeführten Projekte weitgehend einig sind. Die Einigkeit schwindet erst, wenn wir die Flugebene senken. So erscheint beim eingetragenen und allseits begrüßten Innovationspark bei Senkung der Flughöhe sogar noch eine Landepiste, die den Innovationspark als Impulsgeber für den Bildungskanton gleich wieder infrage stellt. Und genau das Beispiel des Innovationsparks verweist auf die grundsätzliche Gefahr: Im Richtplan wird wohl ein dynamischer Kanton geplant, ein Kanton, der die Zukunft anpackt, der die Zukunft gestalten will, der Gelegenheiten nutzt, der mit Zuversicht die Zukunft bauen will. Ja, der Kanton Zürich wird dynamisch geplant, aber es stellt sich die Frage, ob die politischen Entscheidungsträger und im Speziellen der Kantonsrat auch für diese Dynamik bereit sind, ob sie von dieser Dynamik nicht überfordert, nicht entkräftet auf halbem Weg stehen bleiben. Die Beratung zum Innovationspark letzter Woche gibt dafür ein Beispiel. Viele Projekte in Bildung, Gesundheit, Kultur, Gesellschaft und Sport finden sich hier im Richtplan gedacht, aber viele werden darauf angewiesen sein, dass sie die Unterstützung dieses Rates nicht nur in Gedanken, sondern auch in der Projektierung und Finanzierung finden. Und solange Regierungs- und Kantonsrat bei der Infrastruktur auf die Bremse treten und sich ängstlich hinter strukturellen Abläufen und dem «Triple A» verstecken, wird dieser Richtplan über weite Strecken eine Wunschliste bleiben. Die Zukunft ist halt nicht gratis zu haben und daran sollten wir auch heute denken.

Aber zurück zum Richtplan-Text, der verdient tatsächlich Lob, aber eben nicht nur. Wir führen auch hier die Diskussion um den öffentlichen Verkehr und den Veloverkehr weiter. Die verschiedenen Anträge zeigen, dass die Leitlinien zur zukünftigen Raumentwicklung, wie wir sie im ROK (*Raumordnungskonzept*) definiert haben, hier eben zu wenig Eingang gefunden haben. Die Ausrichtung der öffentlichen Bauten und Anlagen auf den ÖV und den Veloverkehr gehört auch in dieses Kapitel. Wir werden entsprechend diese Anträge alle unterstützen und sie dann separat begründen. Besten Dank.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Über die Gesamtstrategie bei öffentlichen Bauten und Anlagen scheinen wir uns alle einig zu sein: Der

Kanton Zürich verfügt über ein gutes Angebot an öffentlichen Bauten und Anlagen. Die heutigen Standorte sind für die Mehrzahl der Bevölkerung gut erreichbar. Wäre unser Kanton nicht schon bebaut und genutzt, würden wir mit der Planung und Realisierung der öffentlichen Bauten und Anlagen weitere wesentliche Impulse für die Entwicklung von Siedlungsstruktur und Siedlungsqualität setzen. Die Koordination mit kantonal bedeutenden Infrastrukturen wäre sicherzustellen. Wo immer diese Zielsetzung mit finanziell vernünftigem Aufwand ohne bedeutende Beeinträchtigung des Grundeigentums realisierbar wäre, könnten wir Unterstützung signalisieren. Dies haben wir in der Vergangenheit zum Beispiel beim Masterplan «Hochschulgebiet Zürich Zentrum» klar kundgetan. Wir unterstützen die Massnahmen des Kantons zur Erhaltung und Stärkung der internationalen Bedeutung der Hochschulen. Die dezentrale Siedlungsstruktur unseres Kantons hat schon früh dazu geführt, dass die Dezentralisierung öffentlicher Einrichtungen ein wesentliches Prinzip der öffentlichen Dienste ist. Grundsätzlich gilt, dass Standorte für öffentliche Bauten aus raumplanerischer Sicht sachgerecht sind, wenn regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden, Einrichtungen gut erreichbar sind und nachteilige Auswirkungen vermieden werden.

Die verschiedenen Minderheitsanträge zum Kapitel 6 lauten ähnlich, dazu werde ich mich nicht mehr separat äussern. Die Anträge 6.1, 6.2, 6.3 und 6.11 wurden bereits beim Thema «Siedlung» in vergleichbarer Form gestellt und in epischer Breite diskutiert. Es ist ersichtlich, dass bei den Anträgen Wunsch Vater des Gedankens war. Alle wünschen bessere Erschliessungen mit dem Velo und dem öffentlichen Verkehr. Der Richtplan ist auch in diesem Bereich der öffentlichen Bauten und Anlagen kein Wunschkatalog. Und wenschon wäre der regionale Richtplan die richtige Ebene. Hier gilt es, einer Verallgemeinerung entgegenzuwirken, da zum Beispiel ein Werkhof oder ein Spital oder eine zentrale Verwaltung oder Schulen et cetera andere Erschliessungsnotwendigkeiten haben. Wie eingangs bereits erwähnt, sind die heutigen Standorte der öffentlichen Anlagen und Bauten für die Mehrzahl der Bevölkerung gut erreichbar. Aber eben, der Kanton findet nicht auf der grünen Wiese statt. Deshalb ist der Richtplan der öffentlichen Bauten und Anlagen ein sehr anspruchsvolles Werk, bei dem die Stufen «Gemeinde», «Region» und «Kanton» gut zusammenarbeiten müssen. Wir bitten Sie deshalb, den vorliegenden Richtplan, Kapitel «Öffentliche Bauten und Anlagen» mit sinnvollen Ergänzun-

gen, wie zum Beispiel Schulhaus Limmattal und Innovationspark auch für Finanzen, zu genehmigen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Grundsätzlich begrüßen wir die Strategie des Kantons, welche die Standortfrage von öffentlichen Bauten und Anlagen angehen und festlegen will, wo und in welcher Art künftig gebaut werden soll. Zudem ist es sinnvoll, statt verzettelt über den ganzen Kanton, das Raumbedürfnis für Grossbauten zu bündeln. Für kantonale Gebäude ist ein weiterer wichtiger Faktor die Nutzung von erneuerbaren Energien und Materialien mit einem möglichst geringen ökologischen Fussabdruck zentral. Der Kanton soll hierbei eine Vorbildfunktion übernehmen. Der Kanton Zürich kann sich geradezu glücklich schätzen, dass er noch über grosse Flächen, wie etwa das Gebiet vom Flughafen Dübendorf oder das Zeughaus in Zürich verfügt. Ob in Zukunft auf dem Flughafen Dübendorf ein Innovationspark oder ein anderes Grossprojekt hinkommt, spielt keine Rolle. Wichtig scheint uns, dass dieses Gebiet für die Öffentlichkeit genutzt wird und nicht für Einzelinteressen. Grundsätzlich sollen Grossbauten in Zentrumsgebieten geplant werden. Wir sind aber der Meinung, dass die Kantonsschulen, welche vor allem den südlichen Teil des Kantons abdecken, nicht mehr auf die Stadt Zürich fixiert sein sollten. Den Kantonsschülern von linker und rechter Seeseite ist zwar ein Ausflug in die Stadt Zürich zu gönnen, aber mit einer Entflechtung der Schulstandorte könnten auch die ewig vollen S-Bahnlinien entlastet werden. Dass dabei bei den öffentlichen Bauten und Anlagen bei der Planung der Zugang zum öffentlichen Verkehr miteinbezogen wird, erachten wir als eine Selbstverständlichkeit. In der Stadt Zürich ist dies weitgehend gewährleistet, aber bei den geplanten Kantonsschulen ist besonders darauf zu achten. Ich nenne hier ein exemplarisches Beispiel, wo es eben nicht funktioniert, das sind diese internationalen Schulen, die schon erwähnt wurden. Die machen nämlich grundsätzlich, was sie wollen.

Seit der letzten Richtplan-Debatte hat sich einiges im öffentlichen Raum verändert, eben auch der Verkehr. Heute benützen viel mehr Menschen den ÖV oder benutzen das Fahrrad als noch vor einigen Jahren. Diesem Umstand muss in Zukunft vermehrt Rechnung getragen werden. Das hat, lieber Roland Scheck, gar nichts zu tun mit Ideologie, aber gar nichts. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Öffentliche Bauten und Anlagen dienen vielfältigen Zwecken, entsprechend vielfältig sind auch die Themen, die wir in diesem Kapitel abhandeln, entsprechend vielfältig sind die Minderheitsanträge. Zu diesen Themen werden wir uns dann gezielt bei den Minderheitsanträgen äussern. Was man aber in diesem Kapitel bei den Anträgen zusammenfassen kann, sind die Anträge zur Erschliessung. Diese öffentlichen Bauten und Anlagen sollen angemessen mit dem ÖV und dem Velo erschlossen sein. Entsprechende Änderungen sind aus unserer Sicht sinnvoll und wir werden diese Anträge unterstützen, wenn sie dann soweit sind. Äussern werde ich mich dazu nicht mehr. Aber wichtig ist auch das Wort «angemessen». So haben wir beispielsweise genau im ersten Antrag zum Verkehr die Förderung an die gut erschlossenen Standorte. Es ist dann leider auch so, dass öffentliche Bauten und Anlagen nicht per se an gut erschlossenen Gebieten für den öffentlichen Verkehr zu liegen kommen. Dies hängt davon ab, wie viele Leute dort arbeiten und wie viel Publikumsverkehr eine solche Anlage erzielt. Solche Anlagen mit vielen Arbeitsplätzen, mit viel Publikumsverkehr sollen an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Standorten stehen, bei anderen ist es nicht nötig. Deshalb werden wir diesen Antrag, als Ausnahme bei den Verkehrsanträgen, auch ablehnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Mit dem Kapitel «Öffentliche Bauten und Anlagen» nehme ich das sechste und letzte Eintretensvotum in Angriff. Damit befinden wir uns auf der Zielgeraden des Richtplan-Marathons. Zwar dreht sich der grösste Teil der Anträge um den ÖV und den Veloverkehr und die Thematik wurde ja bereits ausführlich im Kapitel 4 abgehandelt. Diesbezüglich kann ich mich den Ausführungen von Roland Scheck anschliessen. Denn eigentlich stehen in diesem Kapitel die öffentlichen Bauten und Anlagen im Vordergrund. In diesem Kapitel setzt der Kanton wichtige Impulse für die zukünftige Raumentwicklung, denn die öffentlichen Bauten und Anlagen haben auch eine Auswirkung auf das Gebiet um sie herum. Dies zeigen auch die entsprechenden Karteneinträge sehr deutlich. Insofern möchte ich unterstreichen, dass die Festlegung neuer Bauwerke, aber auch deren Instandhaltung und Erweiterung eine wichtige Rolle einnehmen für die Raumplanung und die Entwicklung unseres Kantons. Diese Tatsache verdeutlicht auch, wie wichtig es ist, dass der Kanton über eine Gesamtschau seines Immobilienportefeuilles

verfügt. Wir müssen wissen, wo wir über Reserven und Potenzial verfügen und wo die Räumlichkeiten knapp werden oder sanierungsbedürftig sind und wo welche Infrastrukturen zur Verfügung stehen. Sie hören, ich greife an dieser Stelle ein altes bekanntes Anliegen des Kantonsrates auf. Zwar hat der Regierungsrat kürzlich informiert, dass er eine solche Gesamtschau anstreben will. Aber wenn ein Grossteil des Immobilienportefeuilles davon ausgenommen wird, ist dies zwangsläufig nicht besonders hilfreich, um eine solche Gesamtsteuerung zu erreichen. Dies dürfte sich dann auch entsprechend erschwerend auf diesen Bereich der Richtplanung auswirken, denn gerade für einen zukunftsgerichteten Richtplan brauchen wir eine solche Gesamtschau. So oder so, die Reorganisation des Immobilienmanagements wird uns noch zur Genüge hier im Rat beschäftigen. Denn die vom Regierungsrat erarbeiteten Grundlagen scheinen mir wenig kompatibel mit den Vorstellungen des Kantonsrates.

Im Folgenden erlaube ich mir, einige Akzente aus dem Kapitel herauszupicken: Auch in diesem Kapitel geht es um die Verankerung eines nationalen Innovationsparks. Die CVP betont nochmals, dass wir diesen voll und ganz unterstützen und wir dabei auch Synergien für eine mögliche fliegerische Nutzung sehen. Ein weiterer grosser Teil der Richtplaneinträge betrifft Gesundheits- und Bildungsbauten. Im Hochschul-Quartier wurden schon vor einigen Jahren mit einem Masterplan «Hochschulen» einige wichtige Pflöcke zu dessen Entwicklung eingeschlagen. Ein zusätzlich eingereichter Antrag will sicherstellen, dass wir je nach Entscheid des Regierungsrates nicht bereits in Kürze wieder über eine Anpassung des Eintrags zur Kantonschule Limmattal debattieren müssen. Wir begrüßen diesen Antrag, welcher die Option einer Erweiterung offenhält, ohne dass der Richtplan hierfür wieder angepasst werden müsste. Der Eintrag steht zudem im Einklang mit der Strategie, die Mittelschulstandorte zu dezentralisieren, um mit gegenläufigen Pendlerbewegungen die Verkehrsinfrastruktur zu entlasten. Ebenfalls den Bereich «Bildung» betreffen die Anträge zu beziehungsweise gegen die internationalen Schulen. Internationale Schulen sind ein Standortvorteil. Deshalb wäre es falsch, die Förderung der internationalen Schulen durch geeignete Rahmenbedingungen aus dem Richtplan zu streichen. Sowohl für Zürich als Wirtschaftsstandort wie auch als Ausbildungsplatz ist es wichtig, dass wir günstige Rahmenbedingungen für diese Schulen setzen. Der Kampf um die Fachkräfte dürfte sich in Kürze ja weiter

zuspitzen, nicht nur wegen des Ja zur Masseneinwanderungsinitiative, denn im Jahr 2015 werden zudem voraussichtlich erstmals mehr Menschen aus dem Berufsleben ausscheiden, als neue eintreten. Für eine Metropole mit dermassen vielen internationalen Unternehmen, mit Angestellten aus der ganzen Welt ist eine solche Ergänzung zu den klassischen Ausbildungseinrichtungen unumgänglich. Insbesondere dem Nachwuchs unserer fremdsprachigen Arbeitskräfte muss der Besuch einer internationalen Schule, wenn immer möglich, offenstehen. Aufgrund dieser Ausführungen können Sie unschwer auch unsere Positionen zu den verschiedenen Anträgen erkennen. So ist auch für eine speditive Beratung der Minderheitsanträge gesorgt.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Öffentliche Bauten haben einen massgeblichen Einfluss auf die räumliche Entwicklung in unserem Kanton. Spitäler, Mittelschulen, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, sie alle verursachen Verkehr, schaffen Arbeitsplätze. Sie können aber auch ganze Regionen beleben und sie in ihrer Weiterentwicklung prägen. So ist beispielsweise die Stadt Winterthur regelrecht von einer Arbeiter- und Industriestadt zu einer Hochschulstadt transformiert. Für die Zukunft erwarten wir eine solche Entwicklung vor allem von den drei neu geplanten Mittelschul-Standorten in den Regionen Knönaueramt, Zimmerberg und Pfannenstiel. Es ist wichtig, dass solche Entwicklungen gesamthaft über den ganzen Kanton geplant und gesteuert werden. Ein besonderes Augenmerk gilt es hier der Verkehrsführung und auch der Anbindung an den ÖV zu geben. Es gibt dann aber auch Fälle, in denen die Anwendung von starren Kriterien schlicht absurd wird. Für die Aufnahme auf die Spitalliste war die ÖV-Anbindung ein wichtiges Kriterium. Und so wurde unter anderem eine bewährte Drogenzugsstation nicht mehr auf die Spitalliste aufgenommen mit der Begründung, sie sei viel zu schlecht ans ÖV-Netz angebunden. Hier hätten wir von der Gesundheitsdirektion ein klein wenig mehr Realitätssinn erwartet. Wenn eine Person einen Drogenzug macht, ist es nicht das wichtigste Kriterium, dass der nächste Dealer möglichst optimal mit dem ÖV erreichbar ist. Es gibt also durchaus auch Einrichtungen, die nicht unter allen Umständen und jederzeit mit Bus und Bahn optimal erschlossen sein müssen. Aber wir alle wissen ja, die Einträge im Richtplan sind im Kanton Zürich nicht das grösste Problem, das der Kanton im Umgang mit öffentlichen Bauten und Anlagen hat. Viel dramatischer sind die Verwal-

tung und das Management der Immobilien an sich. Und hier leisten sich der Kanton und im Besonderen der gesamte Regierungsrat seit Jahren ein beschämendes Trauerspiel. So ganz im Sinne von «Was kümmern uns die Beschlüsse des Kantonsrates?» werden wir im Moment praktisch im Wochentakt über grosse Immobilienprojekte informiert, manchmal direkt vom Regierungsrat, manchmal auch erst von den Medien. Mit Richtplan-Einträgen allein lässt sich aber keine Immobilienstrategie entwickeln und umsetzen. Wir sind deshalb überzeugt: Über die wirklich wichtigen Fragen in Sachen öffentliche Bauten und Anlagen werden wir nicht jetzt, sondern erst in den kommenden Monaten diskutieren.

Regierungsrat Markus Kägi: Mit der Planung und Realisierung öffentlicher Bauten und Anlagen wird die räumliche Entwicklung massgebend beeinflusst. Der Kanton hat hier viel Gestaltungsspielraum, und dieser soll auch zum Wohle der erwünschten Raumentwicklung genutzt werden. Die mehrheitlich von 1995 stammenden Festlegungen dieses Kapitels sind inzwischen weitgehend überholt. Eine grundlegende Überarbeitung war im Rahmen der Richtplan-Gesamtüberprüfung nötig. Standortfragen sollen künftig vermehrt und frühzeitig diskutiert werden, zum Beispiel für Vorhaben in Bildung und Gesundheitswesen. Dies soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass die zuständigen Stellen ihre langfristigen räumlichen Strategien und Raumbedürfnisse in entsprechenden Fachplanungen frühzeitig darlegen. Im Rahmen von sogenannten Gebietsplanungen soll in Gebieten mit grossem städtebaulichen Potenzial und hohem Koordinationsbedarf vermehrt bereichsübergreifend geplant werden. Dies geschah und geschieht ja beispielsweise im Hochschulgebiet Zürich Zentrum. Durch den Einbezug aller massgeblichen Akteure sollen gute Lösungen gefunden werden, damit sich öffentliche Bauten und Anlagen als Gewinn für das jeweilige Gemeinwesen herausstellen können und eine gute Einbettung in die bestehende Siedlungsstruktur erfolgt.

Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob verbindliche Kriterien festgelegt werden können, welche öffentlichen Bauten und Anlagen im kantonalen Richtplan gezeichnet werden und welche nicht. Es gibt dazu aber leider keine geeigneten einfachen Kriterien. Mit einer umfassenden Beschreibung der räumlichen, organisatorischen und politischen Dimensionen dieser Vorhaben im Richtplan kann die Richt-

plan-Relevanz von Vorhaben aber gut umschrieben werden. Wichtig wird künftig sein, dass Neubauten, Erweiterungen, Standortverlegungen, Standortaufhebungen, Umnutzungen und Standortevaluationen dann im kantonalen Richtplan behandelt werden, wenn sie von kantonalen Bedeutung sind, erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Ordnung der Umwelt haben oder Abstimmungsbedarf mit weiteren Festlegungen des kantonalen Richtplans besteht.

Eine wesentliche Neuerung im Kapitel «Öffentliche Bauten und Anlagen» stellt die Festlegung von drei neuen Mittelschulstandorten dar, die noch zu evaluieren sind. Dies in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regionalstrategien, welche der Regierungsrat im Rahmen der Sekundarstufe II verfolgt. Wie eingangs erwähnt, wurde das Kapitel unter Einbezug der betroffenen Direktionen und Fachämtern von Grund auf überarbeitet und neu strukturiert. Auch die vorberatenden kantonsrätlichen Kommissionen haben sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. So hat die KPB neben der KEVU auch die KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*), die KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*), die JUKO (*Justizkommission*) und die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) in das Mitberichtsverfahren einbezogen und so auch das weiterverbreitete Fachwissen abgeholt und in die Vorlage einfließen lassen. Das Ergebnis ist ein neu strukturiertes Kapitel, mit dem aus meiner Sicht die sich stellenden Herausforderungen im Bereich öffentliche Bauten und Anlagen angegangen werden können. Ich kann Ihnen dieses Kapitel vorbehaltlos zur Annahme empfehlen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit haben wir die Grundsatzdebatte zu diesem Kapitel abgeschlossen. Wir kommen zur Detailberatung, zuerst zur Gesamtstrategie.

6.1 Gesamtstrategie

6.1.1 Ziele

a) Impulse für die Raumentwicklung setzen

6.1

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Martin Geilinger, Edith Häusler, Monika Spring:

1. Absatz, 4. Satz, Neufassung

Öffentliche Bauten und Anlagen sind gezielt in den Zentrumsgebieten von kantonaler Bedeutung (vgl. Pt. 2.3), in den Regionalzentren und an mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Standorten anzusiedeln. Die ...

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Die öffentlichen Bauten und Anlagen sind gezielt in den Zentrumsgebieten von kantonaler Bedeutung anzusiedeln. Damit soll eine kohärente Raumentwicklung sichergestellt werden. Diese öffentlichen Anlagen und Bauten strahlen eine grosse Wirkung aus und sollen für die angestrebte räumliche Entwicklung genutzt werden. Diese Ergänzung überschiesst nach Meinung der Mehrheit, könnten zum Beispiel auf dem Lande nur noch bedingt öffentliche Bauten und Anlagen angeboten werden. Des Weiteren kam in der Diskussion die Frage auf, wie gut und für wen der Anschluss für den ÖV gewährleistet werden muss. Für die Minderheit ist der Nutzen für eine gute ÖV-Anbindung mit diesem Zusatz gegeben. Als Präsident der Kommission beantrage ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 6.1 abzulehnen.

6.1.2 Karteneinträge

Zu diesem Unterkapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

6.1.3 Massnahmen

a) Kanton

6.2

Minderheitsantrag Edith Häusler, Martin Geilinger, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

2. Absatz, 3. Satz, Neufassung

... und achtet auf eine der Nutzung angemessene Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und den Veloverkehr. Dabei ...

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich rede gleich zu 6.2 und 6.3 und nehme das zusammen. Wir wollen mit diesem Zusatz festhalten, dass bei öffentlichen Bauten und Anlagen nicht nur die Parkhäuser eine Rolle spielen sollen, sondern dass wir dem modernen Stadtleben bei der Gestaltung der Freiräume einerseits, aber auch bei der Infrastrukturgestaltung von Anfang an Rechnung tragen wollen. Ich erinnere mich da an die Diskussion, die wir hier im Rat in Bezug auf die Infrastrukturanlagen für Velos bei den kantonalen Verwaltungen hatten. Auch bei der Pädagogischen Hochschule wurden Planungsfehler in Bezug auf die Infrastruktur gemacht. Die Zeiten haben sich eben geändert. Die Zentrumsgebiete Zürich und Winterthur, aber auch Uster, entwickeln sich zu Velostädten. Wir sind zwar noch nicht bei den Verhältnissen von Amsterdam, aber es gäbe ja noch Verbesserungspotenzial und zumindest wird dies ja nun im Richtplan anerkannt. Wir geben ja schliesslich viel Geld aus für die Weiterentwicklung der Radstreifen und die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr. Deshalb finden wir es richtig, wenn dieser Satz im Richtplan verankert wird. Bitte unterstützen Sie mit uns diese Minderheitsanträge. Besten Dank.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Die Mehrheit vertritt die Meinung, dass die Erschliessung des Veloverkehrs im Rahmen eines konkreten Projektes geprüft und eventuell angegangen werden soll. Nutzen und Kostenaufwand sollen nicht ausser Acht gelassen werden. Die Verhältnismässigkeit soll nicht verloren gehen. Die Minderheit will mit diesem Antrag eine Standardisierung der Erschliessung von öffentlichen Bauten und Anlagen durch den Veloverkehr gewährleistet und gesichert haben. Als Kommissionspräsident empfehle ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Monika Spring (SP, Zürich): Wir unterstützen diesen Antrag sehr, denn es hat sich bei verschiedenen Projekten gezeigt – ich nenne nur das Toni-Areal –, dass der Veloverkehr ungenügend berücksichtigt wurde. Und es führt auch zu Kostenersparnissen zum Beispiel beim öffentlichen Verkehr. Wenn Sie eine neue Hochschule mit 4000 Schülerinnen und Schülern und etwa 2000 Lehrenden an einen neuen Standort setzen, dann ist es ganz wichtig, dass die Erschliessung sehr gut geplant wird. Und Sie entlasten natürlich auch den öffentlichen Verkehr, wenn genügend Velo-Standplätze vorhanden sind. Und wie

es Edith Häusler gesagt hat: In der Stadt Zürich wären mehr und mehr solche zentralen öffentlichen Einrichtungen eben sehr gut mit dem Velo erreichbar, leider fehlen zum Teil die entsprechenden Parkplätze. Und nicht nur das, es fehlen auch zum Beispiel Duscheinrichtungen oder Kästchen, wo man das Velozubehör einschliessen kann. Das ist ein wichtiger Aspekt und wird zunehmend wichtiger, indem immer mehr junge Leute auf das Velo setzen und nicht mehr auf das Auto.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 6.2 abzulehnen.

6.2 Gebietsplanung

Zu diesem Kapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

6.3 Bildung und Forschung

6.3.1 Ziele

a) Hochschulbildung und Forschung

6.3

Minderheitsantrag Edith Häusler, Martin Geilinger, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

2. Absatz, 2. Satz, Neufassung

Dabei ist auf die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, auf die ...

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 6.3 abzulehnen.

6.4

Minderheitsantrag Carmen Walker Späh, Max Clerici:

2. Absatz, zusätzlicher Absatz

... zu richten.

Der Kanton strebt unter Einbezug von Hochschulinstituten und Unternehmen die Schaffung eines Innovationsparks an. Er prüft dabei

auch die Einrichtung eines internationalen Hochschulzentrums für Finanz- und Bankwissenschaften.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): In diesem Artikel geht es um Standorte, wie zum Beispiel auch um einen Standort für den Innovationspark, hier aber auch um einen Standort im Gebiet der Hochschulbildung. Wie Sie wissen, gibt es ein Postulat, das den Regierungsrat beauftragt oder einlädt, abzuklären, wo wir oder ob wir im Kanton Zürich eine Hochschulinstitution für Banken- und Finanzwissenschaften einrichten wollen. Es haben sich dazu die verschiedensten Institute – Hochschulinstitute, Fachhochschulen, Universität – bis hin in die Regionen Luzern, Zug, Sankt Gallen geäußert, dass sie bereit wären, in diesem Bereich unter einem Dach Forschung und Lehre zu betreiben. Dazu müsste es natürlich auch einen Standort geben. Nun, die Frage stellt sich heute, ob wir im Kanton Zürich bereit sind, dort, wo wir Kernkompetenz haben, auch in der Wissenschaft, in der Forschung, in der Lehre ein bisschen mehr zu tun als das, was wir heute haben. Ich verstehe nicht, dass man hier eine negative Haltung dazu haben kann. Es ist ein Bildungsanliegen, ein Bildungsanliegen für einen Sektor, der doch immerhin über ein Viertel unseres volkswirtschaftlichen Bruttoinlandsproduktes hier im Kanton Zürich ausmacht. Das ist ein Bildungsanliegen dort, wo wir unsere Fachkompetenz haben. Ich weiss, dass die Gegenargumente sagen: Wenn das jetzt nicht eng auf eine Branche bezogen wäre, dann wäre man ja noch dafür. Aber seien wir doch ehrlich, Sie wollen ja nicht zum Beispiel für die Pharma ein Hochschulzentrum machen, bei welcher der Kanton Basel klar im Lead ist, oder für andere Gebiete, in denen der Kanton Zürich nun einmal nicht seine Stärken hat. Wir müssen dort Punkte setzen, wo wir unsere Stärken haben. Es sind auch die gleichen Kreise, die ja keine privaten Sponsoren haben möchten in diesem Bereich. Aber dann, wenn die Institutionen selber mit der Kostenneutralität von heute eben ohne privaten Einfluss bereit sind, etwas mehr zu tun, dann bieten wir hier auch keine Hand. Die Finanzbranche braucht dringendst in diesem Kanton Zukunftsmöglichkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten nach der Finanzkrise und nach dem Einbruch im Vermögensverwaltungsgeschäft. Hier können wir international Akzente setzen mit den neuen Gesetzgebungen, in denen die Schweiz vorbildlich ist. Bitte beauftragen Sie mit der Zustimmung zu diesem Antrag den Regierungsrat, allfällige mögliche Standorte zu

eruierten. Ob am Schluss ein Projekt überhaupt durchkommt oder nicht, wird so oder so nicht heute entschieden. Das entscheiden Sie dann einmal zu einem späteren Zeitpunkt. Ich danke Ihnen für eine Zustimmung zu Volkswirtschafts- und Arbeitsplätzen im Kanton Zürich.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der KPB: Der Wunsch nach einem Innovationspark ist klar ausgewiesen und soll auch seinen Platz im Richtplan finden. Dass im Richtplan bereits auch eine inhaltliche Ausrichtung für den Innovationspark definiert werden soll, fand in der Kommission keine überzeugende Unterstützung. Unser Kanton trägt einen grossen Anteil an den Finanzen und Banken in unserem Land. Daher ist die Minderheit der Meinung, dass deren Ausbildung auch in unserem Kanton sichergestellt und gewährleistet werden soll. Ich beantrage Ihnen als Präsident der KPB, diesen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der Innovationspark ist gut im Richtplan verankert – in Abstimmung auf das laufende Richtplan-Verfahren zum Innovationspark. Bedauerlich ist, dass der Kantonsrat es im Kapitel «Verkehr» nicht geschafft hat, seine Wünsche und Zielsetzungen für den Flugplatz Dübendorf als idealen Standort zu formulieren, sondern einfach nur die Meinung hat «Es ist uns egal». Nun, offensichtlich ist es zumindest denjenigen, denen es egal war, als es vorher um die Wünsche ging, hier nicht egal und wichtig, ihre Wünsche anzubringen. Wir sind nicht gegen ein Hochschulzentrum für Finanz- und Bankwissenschaften, wir sind hier aber auch nicht dafür. Es ist der Punkt, an dem wir darüber diskutieren müssen, ob es hier reinkommt oder nicht. Es ist ein singuläres Interesse. Es fehlen beispielsweise die Ergänzungen, wenn es um den Werkplatz geht, wenn es um die Industrie geht, wenn es um die Informationstechnologie geht, sondern es wird eine einzelne Branche rausgeknüpft. Das ist hier im Richtplan nicht konform. Diese Diskussion sollten wir dann im Rahmen des Postulates führen, intensiv führen und abklären, aber nicht hier im Richtplan eine einzelne Branche herausnehmen und verankern. Das ist nicht Richtplan-konform und in dem Sinne werden wir hier diesen Minderheitsantrag ablehnen und diese Frage im Rahmen des Postulates vertieft mit Ihnen diskutieren.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Der vorliegende Antrag vermischt auf merkwürdige Art und Weise zwei unabhängige Themen miteinander. Die SP hat sich verschiedentlich für einen Innovationspark, welcher Lehre, Forschung und Praxis näher aneinander binden möchte, starkgemacht, zuletzt bei der Debatte um den Flugplatz Dübendorf. Es ist zwar verständlich, dass die FDP ihren Freunden vom Finanzplatz Zürich eine Freude machen will und ein Hochschulzentrum für Finanz- und Bankwissenschaften ansiedeln möchte, in dem eine Politik für fragwürdige Finanzprodukte, für viel Freiheit für ein paar wenige und gegen jegliche Regulierung eine akademische Absicherung erhalten soll. Es mutet jedoch nicht nur wesensfremd an, den Innovationspark an eine krisengeschüttelte und unverbesserliche Branche binden zu wollen, anstatt auf zukunftsweisende Themen, wie Cleantech, zu setzen, sondern ist auch angesichts des bürgerlichen Sparwahns mehr als fragwürdig. Sprechen Sie sich doch bitte in der nächsten Budgetdebatte für mehr Ressourcen in der Hochschulbildung aus. Die SP wird dieses Gefälligkeitsgeschenk ablehnen und sich auch in Zukunft für einen Kanton Zürich für alle statt für wenige einsetzen. Ich danke Ihnen.

Res Marti (Grüne, Zürich): Aus unserer Sicht ist kein Bedarf für ein zusätzliches Hochschulzentrum für Finanz- und Bankwissenschaften. Der Bankensektor darf und wird vermutlich auch weiterhin eine wichtige Rolle am Wirtschaftsstandort Zürich spielen, aber es gibt absolut keinen Bildungsnotstand in dieser Branche. Was Fachleute im Bankensektor angeht, gibt es genügend Ausbildungsplätze. Es gibt an der Universität bereits ein Hochschulinstitut namens «Banking and Finance» und es hat insgesamt 19 Professoren und Professorinnen dort. «Banking and Finance» ist ausserdem auch dort kein Engpassfach. An der gesamten Wirtschaftsfakultät gibt es noch erheblich mehr Angestellte und Professoren, die ebenfalls Wirtschaftsfachleute ausbilden, die den Banken und dem Bankenstandort Zürich dienen. Ausserdem gibt es im nahen Sankt Gallen bereits ein internationales Hochschulzentrum «Banking and Finance», wenn man dem so sagen darf. Sie können auch nicht ständig die hohen Löhne im Bankensektor mit der guten Ausbildung dieser hochspezifischen Fachleute begründen und dann in der nächsten Debatte behaupten, dass offensichtlich die Leute noch nicht gut ausgebildet sind und dass man unbedingt einen neuen Hochschulstandort brauche, um diese Leute endlich richtig auszubil-

den. Was mich an diesem Anliegen am meisten erstaunt, ist die Zustimmung der SVP. Liebe SVP, ihr habt schon gemerkt, da steht «international» drin. Das bedeutet «Internationales Hochschulzentrum», das bedeutet deutsche Professoren – einfach, dass ihr das wisst (*Heiterkeit*).

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich denke, es müsste uns misstrauisch machen, wenn Banken von innovativen Produkten sprechen. Wenn man jetzt einen Innovationspark gleichzeitig mit einem Institut für Finanz- und Bankenwissenschaften verbinden will, dann macht mich das doppelt misstrauisch. Wenn wir hier zustimmen müssten, dann müsste mindestens erwähnt werden, dass bei diesem Konstrukt dann auch noch ein Institut für Wirtschaftsethik mit eingebunden wird. Wir werden materiell zu diesem Thema «Finanz- und Bankenwissenschaften, neues Hochschulzentrum» im Rahmen des Postulates Stellung nehmen, aber hier im Richtplan ist das für uns nicht stufengerecht. Wir werden deshalb diesen Antrag nicht unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich versuche es wieder auf die sachliche Ebene zu bringen. Wenn wir vom Innovationspark sprechen, dann, denke ich, taucht bei den meisten das Wort «Dübendorf» auf. Es ist schon örtlich begrenzt. Und Hans-Peter Portmann, ich gehe mit Ihnen einig, dass im Bankensektor, von dem wir im Kanton Zürich finanziell sehr viel profitieren – sehr viel –, die Ausbildungsstätte auch gebraucht wird. Aber ob sie mit dem Innovationspark – und ich sage jetzt auch mit Dübendorf – so eng verknüpft ist, das bezweifle ich. Nochmals: Dass es eine Ausbildungsstätte braucht, dass es die Ausbildung vermehrt braucht, ist, denke ich, auch klar. Aber die Verbindung hier, der Konnex mit Dübendorf, davor möchte ich Sie warnen, weil wir im Regierungsrat daran sind, genau zu evaluieren, welche Branchen, also welche Themen im Innovationspark dereinst angeschaut werden sollen. Das bereits jetzt vorwegzunehmen, finde ich nicht richtig. Darum bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 82 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag 6.4 zuzustimmen.

b) Mittelschul- und Berufsbildung**6.5**

Minderheitsantrag Edith Häusler, Martin Geilinger, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

1. Absatz, 3. Satz, Neufassung

... fördern, die durch den öffentlichen Verkehr und den Veloverkehr gut erschlossen sind und ...

Res Marti (Grüne, Zürich): Dieser Antrag möchte nebst dem ÖV-Anschluss bei der Evaluation von konkreten Standorten für Mittelschulen im Kanton Zürich auch betrachten, wo ein Standort bereits für den Veloverkehr erschlossen ist. Dies ist sinnvoll, weil der ÖV für Mittelschulen mit genau demselben Problem zu kämpfen hat wie auch bei der Beförderung von arbeitstätigen Personen: Alle wollen zur selben Zeit am Morgen hin und am Abend oder am Nachmittag wieder weg. Hier kommt der ÖV an seine Grenzen und es macht Sinn, dass möglichst viele der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrer und Lehrerinnen dazu bewogen werden können, das ÖV-System zu entlasten. Wenn an einem Standort dazu bereits eine Infrastruktur vorhanden ist, ist es sinnvoll, diese bei der Standort-Evaluation auch zu berücksichtigen. Die Alternative ist, dass die Velo-Infrastruktur mit einer Mittelschule zusätzlich erstellt werden muss, auch wenn sie an einem andern Ort schon vorhanden wäre. Das verteuert die Projekte in einem Bereich, in dem wir ohnehin schon hohe Kosten auf uns zukommen sehen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich möchte es vermeiden, hier nach dem Kapitel 4 eine zweite Verkehrsdebatte zu lancieren, ich halte mich deshalb sehr kurz. Ich verweise auf die Anträge 6.2 und 6.3 und empfehle, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Wenn Sie uns schon ideologische Zwängerei insgesamt bei diesen Anträgen unterstellen, dann kann man sich ja überlegen, ob es nicht auf der einzelnen Stufe durchaus Sinn macht, diese Bedingung auch des Veloverkehrs hineinzuschreiben. Und Res Marti hat es ausgeführt, dass gerade auf der Stufe der Mittelschulen und der Berufsschulen die Zugänglichkeit mit dem Velo sicherlich sinnvoll ist. Und da würde ich von Ihnen auch erwarten,

dass Sie sich entsprechend auf die Diskussion einlassen und nicht ideologisch reagieren.

Ratspräsident Bruno Walliser: Bevor ich die Abstimmung loslasse, erlauben Sie mir noch einige Informationen. Damit ich Sie zurückhalten kann, mache ich die Abstimmung erst nachher. Mit diesem Minderheitsantrag haben wir 224 Minderheitsanträge behandelt. Es sind für morgen noch acht Minderheitsanträge vorgesehen, dann der Erläuterungsbericht zu den Einwendungen, die Elefantenrunde, die Schlussabstimmung und das Traktandum 3, Haltestelle «Schloss Laufen». Ich gehe davon aus, dass wir so fertig werden, dass es keine Abendverpflegung braucht. Dazu braucht es auch Sie. Ah ja, damit ich es noch gesagt habe: Erster Sprecher morgen um 14.30 Uhr ist Willy Haderer (*Heiterkeit*). Sie können Ihr Material auf den Pulten deponieren. Alles, was unterhalb ist, wird entsorgt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 6.5 abzulehnen.

Die Beratung wird abgebrochen. Fortsetzung am 18. März 2014.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Finanzausgleich für Gemeinden bei hohen Sozialkosten**
Postulat *Christoph Ziegler (GLP, Elgg)*
- **Universitäres Gesundheitszentrum des USZ im «The Circle» am Flughafen**
Dringliche Anfrage *Erika Ziltener (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

10982

Zürich, den 17. März 2014

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 14.
April 2014.